

# Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2021 und 2022

## Einzelplan 06

für den Geschäftsbereich des

**Ministeriums für**

**Bildung und Kultur**

### I N H A L T

#### Kapitel

	Vorbemerkungen
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur
06 02	Allgemeine Bewilligungen
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung
06 04	Grundschulen
06 05	Förderschulen und Inklusion
06 06	Gemeinschaftsschulen
06 08	Gymnasien
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien
06 11	Berufliche Schulen
06 15	Staatliche Studienseminare
06 17	Kirchliche Angelegenheiten
06 19	Hochschule für Musik
06 20	Hochschule der Bildenden Künste
06 23	Kunst- und Kulturpflege
06 24	Landesdenkmalamt
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung
06 26	Industriekultur
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung

## VORBERMerkungen

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur

### Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 06 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

#### 1. Ministerium für Bildung und Kultur (Kapitel 06 01)

Das Ministerium ist oberste Landesbehörde für den Bereich der Schulen.

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralverwaltung des Ministeriums, das in folgende Abteilungen gegliedert ist:

1. Abteilung A - Zentralabteilung
2. Abteilung B - Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten
3. Abteilung C - Allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen
4. Abteilung D - Digitalisierung an Schulen und Personalverwaltung Lehrkräfte
5. Abteilung E - Frühkindliche Bildung, Weiterbildung, Schulsport
6. Abteilung F - Kultur
7. Abteilung G - Denkmalpflege und Industriekultur

und die M-Referate:

M 1 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

M 2 - Ministerrats-, Landtags- und Bundesratsangelegenheiten

Des Weiteren werden die Aufgaben des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen wahrgenommen.

#### 2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 06 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können.

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben

- an Privatschulen im Rahmen der Staatlichen Finanzhilfe (Titel 684 21)
- zur Durchführung von Sprachförderunterricht für Kinder und Jugendliche zur Steigerung der Sprachkompetenz (Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit Sprachdefiziten, Titel 671 04),
- nach dem Schülerförderungsgesetz (Titel 681 27),
- zur Finanzierung des Ausleihsystems für Schulbücher (Titel 883 01),
- für Erstattungen von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht (Titel 427 02),
- für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (TG 71),
- zur Unterstützung multiprofessioneller Teams in allen Schulformen (TG 72).

#### 3. Ganztägige Bildung und Betreuung (Kapitel 06 03)

Veranschlagt sind Mittel und Investitionen im Zusammenhang mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen.

In Kapitel 06 03 sind veranschlagt:

1. Sachausgaben zur Förderung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
2. Zuweisungen zur Förderung des Schulessens
3. Zuweisungen an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der FGTS
4. Zuweisungen an Träger von Gebundenen Ganztagschulen
5. Landesinvestitionsprogramm "Bildung und Betreuung"

Im Saarland bestehen derzeit (Stand: 01.09.2019) 24 Ganztagschulen, und zwar in Saarbrücken (GS Kirchberg, GS Dellengarten, GS Füllengarten, GS Rastpfuhl, GS Wiedheck, GS Scheidt, GemS Bellevue, GemS Ludwigspark), Neunkirchen (GS Am Stadtpark, GemS Neunkirchen, GemS Neunkirchen-Wellesweiler, FöS E Neunkirchen), Saarlouis (GS Vogelsang, GemS Martin - Luther - King, GemS In den Fliesen), Dillingen (GemS Sophie - Scholl - Schule), Wadgassen (GS), St. Wendel (GemS), Völklingen (GS Heidstock, GemS Hermann - Neuberger - Schule), Merchweiler (GemS), St. Ingbert (GemS Rohrbach), Quierschied (GemS) und Beckingen (GemS). Hinzu kommen noch 10 teilgebundene Ganztagschulen.

Das FGTS-Förderprogramm wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 novelliert.

#### 4. Grundschulen (Kapitel 06 04)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention sind bislang 105 Stellen der Wertigkeit A 13 (Förderschullehrer/innen) von Kapitel 0605 zu Kapitel 0604 verlagert worden. Dadurch wird Inklusion an Regelschulen durch entsprechende sonderpädagogische Fachkompetenz unterstützt.

Desweiteren sind Mittel für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in Grundschulen in besonderen sozialen Brennpunkten veranschlagt.

## 5. Förderschulen und Inklusion (Kapitel 06 05)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG; ausgenommen sind folgende Förderschulen:

1. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Püttlingen
2. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Homburg
3. Staatliche Förderschule Sprache, Sulzbach-Neuweiler
4. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Neunkirchen
5. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarlouis
6. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarbrücken-Von der Heydt
7. Staatliche Förderschule für Blinde und Sehbehinderte, Lebach
8. Staatliche Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige, Lebach
9. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung Saarbrücken - Altenkessel (ab Schuljahr 2019/2020)

Das Kapitel enthält ferner die Personalkosten zur Integration/Inklusion in Regelschulen.

Außerdem sind in dem Kapitel die Personalkosten für die Lehrkräfte im Krankenhaus- und Hausunterricht sowie die Sachausgaben für den Landesbeauftragten für den Krankenhaus- und Hausunterricht enthalten.

Die unter Nr. 4 genannte Förderschule wurde ab dem Schuljahr 2019/20 zu einer Gebundenen Ganztagschule (Schule im Jugendhilfeverbund) umgewandelt. Auf Grund des zusätzlichen Raumbedarfs und des großen Einzugsgebietes wurde ein geeigneter und zentraler Standort in Neunkirchen gefunden.

Ein weiterer Standort für eine Förderschule soziale Entwicklung soll innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken geschaffen werden, damit insbesondere der Standort in Saarbrücken - Von der Heydt (mit Dependence Püttlingen, Ritterstr.) entlastet wird.

Als Interimslösung wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am Standort der L-Schule Altenkessel eine neue E-Schule mit zunächst 2 Lerngruppen gegründet. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden dort 3 Lerngruppen unterrichtet.

## 6. Gemeinschaftsschulen (Kapitel 06 06)

Im Saarland wurde ab dem Schuljahr 2012/13 die Gemeinschaftsschule eingeführt. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Erweiterten Realschule und der Gesamtschule und wird diese als Pflichtschulform ersetzen. Sie umfasst die drei Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. Die Gemeinschaftsschule hat im Schuljahr 2012/13 mit der Klassenstufe 5 begonnen und wird sukzessive bis zur Klassenstufe 13 aufwachsen. Im gleichen Umfang laufen die bisherigen Erweiterten Realschulen (51) und Gesamtschulen (17) aus. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist die Stellenverlagerung von Kapitel 06 10 und 06 16 nach Kapitel 06 06 abgeschlossen. Die Personalkosten für die derzeit 59 öffentlichen Gemeinschaftsschulen trägt gemäß § 41 SchoG das Land. Die Sachkosten werden gemäß § 44 und 45 SchoG von den kommunalen und sonstigen Schulträgern getragen. Die Finanzhilfe für die Montessori - Gemeinschaftsschule Saar, Friedrichsthal in privater Trägerschaft ist in Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

In dem Kapitel ist ferner der Finanzierungsanteil des Saarlandes am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl enthalten. Gemäß Art. 4 des Abkommens zwischen Luxemburg und dem Saarland über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule werden die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrer und Lehrhilfskräfte im Verhältnis der Schülerzahl aus beiden Ländern getragen. Die Sachkosten trägt der Landkreis Merzig-Wadern sowie das Großherzogtum Luxemburg.

Desweiteren sind Mittel für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in Gemeinschaftsschulen in besonderen sozialen Brennpunkten veranschlagt.

## 7. Gymnasien (Kapitel 06 08)

Im Saarland bestehen 37 Gymnasien, davon 32 in Trägerschaft der Gemeindeverbände und 5 in privater Trägerschaft. Die Förderung der laufenden Kosten der privaten Gymnasien ist in Kapitel 06 02 veranschlagt.

Bei den öffentlichen Gymnasien gibt es 28 sogenannte Vollanstalten (achtstufige Einrichtungen), ein Abendgymnasium, zwei Oberstufengymnasien sowie das Saarland-Kolleg als dreijährige Vollzeitschule des zweiten Bildungsweges, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Die Ausgaben für die weiteren Oberstufengymnasien sind in Kapitel 06 11 veranschlagt.

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

## 8. Landesinstitut für Pädagogik und Medien (Kapitel 06 09)

Dem Institut obliegen folgende Aufgaben:

1. die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Beratung von Lehrkräften aller Schulformen, außerdem die Aus- und Fortbildung von Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche,
2. als Landesbildstelle insbesondere die Erfüllung der pädagogischen, technischen Produktions- und Sammlungsaufgaben, die sich auf Landesebene aus der Verwendung audiovisueller Medien im schulischen Bereich sowie im außerschulischen Bildungs- und Kulturbereich ergeben, sowie die Beratung und Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Medienbereich,
3. die Planung, Auswertung, Produktion und Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien und audiovisuellen Medien auch anderer Produzenten,
4. als Landeszentrale für politische Bildung unter Beibehaltung dieses Namens insbesondere die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zur politischen Bildung in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen, die Bereitstellung von Publikationen und die Herausgabe von eigenen Veröffentlichungen,
5. die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Einrichtungen,
6. die Betreuung von Modellversuchen und
7. die Beratung der Schulaufsichtsbehörde in Fragen der pädagogischen Innovation einschließlich der Entwicklung von Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmedien.

### **9. Gesamtschulen (Kapitel 06 10)**

Die Schulform ist zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgelaufen und wird durch die Gemeinschaftsschule als Pflichtschulform ersetzt. Die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrhilfskräfte, die das Land gemäß § 41 SchoG trägt, werden daher künftig im Kapitel 06 06 veranschlagt.

Das Kapitel ist daher im Haushaltsplan nicht mehr enthalten.

### **10. Berufliche Schulen (Kapitel 06 11)**

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

Im Kapitel 06 11 sind insbesondere veranschlagt:

- a) Personalausgaben der Lehrkräfte an beruflichen Schulen einschließlich der beruflichen Vollzeitschulen und der Staatl. Fachschulen sowie der neun gymnasialen Oberstufen mit berufsbezogenen Fachrichtungen in St. Ingbert, Saarbrücken, Völklingen, Merzig, St. Wendel, Neunkirchen, Lebach, Homburg und Saarlouis,
- b) Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge im Bereich der beruflichen Schulen,
- c) Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus "Splitterberufen",
- d) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens über die Durchführung eines Austausches von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung vom 05.02.1980.

Desweiteren sind Mittel veranschlagt für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in beruflichen Schulen in besonderen sozialen Brennpunkten.

### **11. Fachschulen (Kapitel 06 13)**

In Kapitel 06 13 waren bis 2007 die Sachkosten der Staatlichen Meisterschule Saarbrücken und Staatlichen Fachschule für Technik Saarbrücken veranschlagt. Die beiden Schulen wurden jeweils mit Erlass vom 22.12.2006 (Amtsbl. S. 118) mit Wirkung vom 01.08.2007 aufgelöst. Das Kapitel ist daher im Haushaltsplan nicht mehr enthalten.

### **12. Staatliche Studienseminare (Kapitel 06 15)**

In Kapitel 06 15 sind die Personal- und Sachkosten für die folgenden Studienseminare veranschlagt:

1. Staatliches Studienseminar für Sonderpädagogik,
2. Staatliches Studienseminar für die Primarstufe,
3. Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen,
4. Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen,
5. Staatliches Landesseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

### **13. Erweiterte Realschulen (Kapitel 06 16)**

Die Schulform ist zum Schuljahresende 2016/17 ausgelaufen und wird durch die Gemeinschaftsschule als Pflichtschulform ersetzt. Die Personalkosten für die Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte, die das Land gemäß § 41 SchoG trägt, werden daher künftig im Kapitel 06 06 veranschlagt.

Die Finanzhilfe für die als Ersatzschulen anerkannten Schulen in privater Trägerschaft ist bei Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

Das Kapitel ist daher im Haushaltsplan nicht mehr enthalten.

### **14. Kirchliche Angelegenheit (Kapitel 06 17)**

In diesem Kapitel sind Mittel für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere für Zuschüsse und Beihilfen an die Kirchen im Saarland, den Aufwand der Besoldung der Pfarrer usw. veranschlagt.

### **15. Hochschule für Musik (Kapitel 06 19)**

Gemäß Gesetz über die Hochschule für Musik Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1198) ist die Hochschule für Musik Saar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist eine künstlerische Hochschule und als solche einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bildet sie insbesondere zu künstlerischen und musikpädagogischen Berufen aus. Sie gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- I. Bühne und Konzert
- II. Reflexion und Vermittlung

## 16. Hochschule der Bildenden Künste (Kapitel 06 20)

Gemäß Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1176) ist die Hochschule der Bildenden Künste eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als künstlerische Hochschule ist sie einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben im Bereich der Bildenden Künste, des Designs, der Medien und der Kunstpädagogik und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bereitet sie auf Berufe und Tätigkeiten vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert.

## 17. Kunst- und Kulturpflege (Kapitel 06 23)

Aus Mitteln dieses Kapitels werden künstlerische und kulturelle Bestrebungen (Einzelprojekte) sowie landes- und heimatkundliche Institutionen und Bibliotheken gefördert. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Zuwendungen an musische Bildungsstätten, Künstler und künstlerische Organisationen sowie für entsprechende Veranstaltungen.

Des Weiteren sind Mittel zur Drucklegung und Herausgabe musikalischer und literarischer Werke bereitgestellt.

Ebenso sind dort Mittel für das Kulturzentrum am Eurobahnhof, das Zentrum für Künstlernachlässe sowie zur Förderung der Breitenkultur, der Soziokultur sowie der "Freien Szene" veranschlagt.

## 18. Landesdenkmalamt (Kapitel 06 24)

Ab dem 01.08.2018 obliegen auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des saarl. Denkmalschutzes und der saarl. Denkmalpflege vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I, S. 358 ff.) dem Landesdenkmalamt die Aufgaben, die bisher das Referat Landesdenkmalamt im Ministerium für Bildung und Kultur ausgeführt hat. Die Aufgaben der Obersten Denkmalschutzbehörde werden ab dem gleichen Zeitpunkt vom Ministerium für Bildung und Kultur wahrgenommen.

Das Landesdenkmalamt trägt dazu bei, Kulturdenkmäler als Zeugnisse menschlicher Geschichte und örtlicher Eigenart zu schützen, zu pflegen, zu konservieren, zu restaurieren, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern bei Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der Kulturdenkmäler
2. Erteilen der denkmalrechtlichen Genehmigung bei Vorhaben, die einer baulichen Genehmigung nicht bedürfen
3. Herstellung des Einvernehmens mit den Unteren Bauaufsichtsbehörden bei Vorhaben, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen
4. Erstellung und Fortführung der Denkmalliste, der Denkmaldatenbank und der Inventare
5. Erstattung von Gutachten in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
6. Konservierung und Restaurierung von Kulturdenkmälern
7. Wissenschaftliche Untersuchung der Kulturdenkmäler
8. Vornahme und Überwachung von Ausgrabungen sowie Erfassung der anfallenden beweglichen Bodendenkmäler
9. Erteilung von Grabungsgenehmigungen
10. Sammlung von Gegenständen der Vor- und Frühgeschichte
11. Mitwirkung bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren sowie bei der Aufstellung von Raumordnungs-, Landesentwicklungs- und Bebauungsplänen
12. Publikationen aus dem Arbeitsbereich
13. Bearbeitung und Koordination der Zuwendungsverfahren im Bereich der Denkmalförderung
14. Bescheinigung zur Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Abschreibungen bei Denkmälern gem. §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommensteuergesetz

## 19. Weiterbildung und Qualifizierung (Kapitel 06 25)

Die Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und ist ein eigenständiger Teil des gesamten Bildungswesens. Sie umfasst die allgemeine, die politische und die berufliche Weiterbildung.

Das Saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG) vom 10.02.2010 (Amtsbl. I S. 31) dient der Förderung der Weiterbildung.

Gefördert werden demnach:

1. Staatlich anerkannte Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Kosten der Bildungsarbeit (§ 11) und zu den Personalkosten (§ 12)
2. Staatlich anerkannte Landesorganisationen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Personalkosten für ihre hauptberuflich tätigen pädagogischen Kräfte (§ 16 I S. 1 SWFG) sowie zu den in der Verwaltung entstehenden Personal-, Sach- und allgemeinen Kosten (§ 16 I S. 3 SWFG).

## 20. Industriekultur (Kapitel 06 26)

Mit Änderung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden am 23.11.2017 wurde die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Industriekultur vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur verlagert. In diesem Zusammenhang soll eine strukturelle Neuaufstellung der Industriekultur und Denkmalpflege erfolgen.

## 21. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit (Kapitel 06 27)

Aufgrund seiner Geschichte und seiner geographischen Lage ist das Saarland in besonderem Maße prädestiniert, Mittlerfunktion zwischen beiden Ländern auszuüben. Dem trägt die Einrichtung des Deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates in Saarbrücken Rechnung, dessen Rechts-trägerin die Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit ist. Die Stiftung hat über diese Funktion hinaus den Auftrag, die kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu fördern und grenzüberschreitende Kulturarbeit durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen und die Kulturszene zu verbessern. Sie ist auch für die Organisation und Durchführung des Festivals "Perspectives" sowie des Festivals "LOOSTIK" verantwortlich.

## 22. Frühkindliche Bildung und Betreuung (Kapitel 06 29)

Das Kapitel enthält die Landesausgaben der Maßnahmen für Kinder, insbesondere Zuschüsse für Krippen, Horte und Kindergärten (Personal- und Investitionsbereich), Kosten zur Förderung zweisprachiger Kindergärten sowie Mittel zur Unterstützung des Betreuungsangebotes der Kindertagespflege. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 übernimmt das Land zusammen mit dem Bund jährlich zusätzlich 4% des Elternanteils der Kosten für die Kita- bzw. KiGa-Betreuung.

Ebenfalls enthalten sind die Bundesmittel und korrespondierenden Landesmittel zu den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung". Zu den beiden bereits bestehenden und z.T. abgewickelten Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung hat der Bund die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 sowie "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 aufgelegt. Das Land hat zudem ein eigenes Landesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen verabschiedet. Dadurch soll die Versorgungsquote deutlich erhöht werden. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind in der Titelgruppe 89 veranschlagt.

### Personalsoll des Einzelplans 06 - 2021

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.139	4.177	13	—	8.329	8.207	+122
	+30	+91	+1	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25	155	108	17	305	305	—
	+1	+1	-2	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>4.164</b>	<b>4.332</b>	<b>121</b>	<b>17</b>	<b>8.634</b>	<b>8.512</b>	<b>+122</b>
	+31	+92	-1	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	525	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

## Personalsoll des Einzelplans 06 - 2022

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.148	4.171	13	—	8.332	8.329	+3
	+9	-6	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25	155	108	17	305	305	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	4.173	4.326	121	17	8.637	8.634	+3
	+9	-6	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	525	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 06

### - Einnahmen - 2021

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	6,1	–	6,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	460,0	460,0
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	100,0	100,0
06 05	Förderschulen und Inklusion	–	249,5	–	249,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	91,0	91,0
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	2,0	50,0	52,0
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	214,3	220,0
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	2,0	100,0	102,0
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	–	–	–
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalamt	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 26	Industriekultur	–	–	1.000,0	1.000,0
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	82,0	82,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	270,3	2.097,3	2.367,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	270,3	5.472,9	5.743,2
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	-3.375,6	-3.375,6

### - Ausgaben - 2021

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	16.005,0	694,4	–	–	–	–	16.699,4
06 02	Allgemeine Bewilligungen	346.330,7	1.424,8	–	67.216,9	1.400,0	–	416.372,4
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	31,0	–	32.380,0	2.500,0	–	34.911,0
06 04	Grundschulen	110.336,3	20,5	–	216,0	–	–	110.572,8
06 05	Förderschulen und Inklusion	60.478,8	5.716,5	–	545,0	32,0	–	66.772,3
06 06	Gemeinschaftsschulen	137.082,2	37,3	–	284,0	–	–	137.403,5
06 08	Gymnasien	110.317,9	44,0	–	–	–	–	110.361,9
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	3.304,6	574,0	–	0,3	–	–	3.878,9
06 11	Berufliche Schulen	89.890,3	35,5	–	456,0	259,3	–	90.641,1
06 15	Staatliche Studienseminare	12.147,8	276,2	–	–	–	–	12.424,0
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.384,1	–	–	1.384,1
06 19	Hochschule für Musik	5.616,3	266,1	–	16,9	75,0	354,3	6.328,6
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	4.204,0	153,1	–	5,0	68,0	106,9	4.537,0
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,2	–	11.083,1	1.280,0	–	12.368,3
06 24	Landesdenkmalamt	1.259,5	276,0	–	2,5	310,0	–	1.848,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	4.808,0	–	–	4.808,0
06 26	Industriekultur	–	20,0	–	35,3	2.440,0	–	2.495,3
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	–	476,9	–	–	476,9
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	93,0	–	143.464,5	9.200,0	–	152.757,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		896.973,4	9.667,6	–	262.374,5	17.564,3	461,2	1.187.041,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		845.567,0	8.425,8	–	234.627,1	21.864,1	464,6	1.110.948,6
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+51.406,4	+1.241,8	–	+27.747,4	-4.299,8	-3,4	+76.092,4



**- Einnahmen - 2022**

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	6,1	–	6,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	460,0	460,0
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	100,0	100,0
06 05	Förderschulen und Inklusion	–	249,5	–	249,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	91,0	91,0
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	2,0	50,0	52,0
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	–	5,7
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	2,0	100,0	102,0
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	–	–	–
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalamt	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 26	Industriekultur	–	–	1.901,0	1.901,0
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	82,0	82,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	270,3	2.784,0	3.054,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	270,3	2.097,3	2.367,6
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+686,7	+686,7

**- Ausgaben - 2022**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	16.354,9	691,0	–	–	–	–	17.045,9
06 02	Allgemeine Bewilligungen	356.453,7	1.389,8	–	68.377,7	1.400,0	–	427.621,2
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	31,0	–	34.630,0	2.500,0	–	37.161,0
06 04	Grundschulen	112.382,5	20,5	–	216,0	–	–	112.619,0
06 05	Förderschulen und Inklusion	61.686,5	5.966,5	–	545,0	32,0	–	68.230,0
06 06	Gemeinschaftsschulen	139.999,9	37,3	–	284,0	–	–	140.321,2
06 08	Gymnasien	112.764,7	44,0	–	–	–	–	112.808,7
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	3.367,7	553,0	–	0,3	–	–	3.921,0
06 11	Berufliche Schulen	92.256,7	35,5	–	456,0	–	–	92.748,2
06 15	Staatliche Studienseminare	12.408,7	276,2	–	–	–	–	12.684,9
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.407,0	–	–	1.407,0
06 19	Hochschule für Musik	5.743,4	266,1	–	16,9	75,0	352,2	6.453,6
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	4.294,7	152,1	–	5,0	68,0	105,5	4.625,3
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,2	–	10.202,3	1.280,0	–	11.487,5
06 24	Landesdenkmalamt	1.284,2	174,7	–	2,5	290,0	–	1.751,4
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	4.951,0	–	–	4.951,0
06 26	Industriekultur	–	20,0	–	36,3	4.672,0	–	4.728,3
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	–	476,9	–	–	476,9
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	93,0	–	155.405,0	8.200,0	–	163.698,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		918.997,6	9.755,9	–	277.011,9	18.517,0	457,7	1.224.740,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		896.973,4	9.667,6	–	262.374,5	17.564,3	461,2	1.187.041,0
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		+22.024,2	+88,3	–	+14.637,4	+952,7	-3,5	+37.699,1

**Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:**

Wechsel der Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Ministerium für Bildung und Kultur sowie Neuausrichtung ab Schuljahr 2020/2021.

Planung eines neuen Förderschulstandortes soziale Entwicklung.

Aufwertung und mehr Planungssicherheit für den Kulturbereich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 01                    Ministerium für Bildung und Kultur**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	4 000	4 000	4 000	26
------------	---	-------	-------	-------	----

**Zu Titel 111 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Gebühren für die Anerkennung von Privatschulen. . . . .	200 EUR	200 EUR
2. Gebühren für Widerspruchsverfahren. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
3. Verwaltungsgebühren. . . . .	1 300 EUR	1 300 EUR
4. Nachträgliche Graduierungen, Anerkennung von Schulabschlüssen. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen. . . . .	4 000 EUR	4 000 EUR

112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

119 01 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	100	100	100	—
------------	--	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 119 01:**

Vgl. Titel 511 01.

119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
------------	---	-------	-------	-------	---

119 69 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	1 000	5
------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	2
------------	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

236 01 011	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeits- marktpolitischer Sondermaßnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	14
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 236 01:**

Vgl. Titel 427 15.

282 01 011	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschafts- veranstaltungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

282 02 011	Kostenbeteiligung Dritter an Tagungen und Ausstellun- gen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Kapitel 06 01**  
**Ministerium für Bildung und Kultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 282 02:**

Es können auch projektgebundene Spenden wie z.B. für die "Woche der Wissenschaft" vereinnahmt werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 01. . . . .	6 100	6 100	6 100	47
--	-------	-------	-------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 24 Titel 412 01.	1 000	1 000	1 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 412 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.06.2018 (Amtsbl. I S. 367).

421 01 011	Amtsbezüge der Ministerin. . . . .	177 900	173 700	170 400	323
------------	------------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 421 01:**

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge . . . . .	172 400 EUR	168 200 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin . . . . .	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	177 900 EUR	173 700 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . Die Personalausgaben einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.	7 624 600	7 453 600	7 350 800	6 107
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

#### Planstellen

2022	2021	2020	
1	1	—	Bes.Gr. B 11 Ministerin
—	—	1	Minister
1	1	1	Stellen
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
3	3	3	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
2	2	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
4	4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
17	17	18	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
40	40	41	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektoren/Regierungsschuldirektorinnen -bei der Schulaufsichtsbehörde- Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen

**Kapitel 06 01**  
**Ministerium für Bildung und Kultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Bes.Gr. A 14 Regierungsschulräte/Regierungsschulrätinnen -bei der obersten Schulaufsichtsbehörde-				
30	30	30				
		Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bibliotheksoberrat/Bibliotheksoberrätin eine Stelle kw (personengebunden)				
15	15	14				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen				
20	20	20				
		Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen -bei der obersten Schulaufsichtsbehörde- Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)				
6	6	6				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				
4	4	4				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-				
10	10	10				
		Stellen				
5	5	5				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen				
9	9	7				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen				
4	4	5				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
5	5	5				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen				
3	3	3				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen				
1	1	1				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretäre/Regierungsoberssekretärinnen				
3	3	3				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen				
174	174	173				
		Planstellen				
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
114	114	114				
		Höherer Dienst				
48	48	47				
		Gehobener Dienst				
12	12	12				
		Mittlerer Dienst				
—	—	—				
		Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>				
1	1	—				
		Bes.Gr. A 14 Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin				
1	1	—				
		Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin				
2	2	—				
		Stellen				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )			Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR
—	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
1	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
3	3	1	Leerstellen				

**Zu Titel 422 01:**

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen . . . . .	7 623 700 EUR	7 452 700 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter/die Ständige Vertreterin . . . . .	900 EUR	900 EUR
Zusammen. . . . .	7 624 600 EUR	7 453 600 EUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	+1
B 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 16	18	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	17	-1
A 15	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	40	-1
A 14	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-
A 13	14	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	15	+1
A 13 g.D.	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
A 12	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 10	7	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	9	+2
A 9	5	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	4	-1
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	173	-	-	-	-	-	-	3	3	2	1	174	+1

**Kapitel 06 01**  
**Ministerium für Bildung und Kultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
B 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 16	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 15	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	-
A 14	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-
A 13	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 13 g.D.	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
A 12	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 10	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	174	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	174	-

**Leerstellen - 2021**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2021	2020
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	2	-	-	-		2	-
A 13	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-		-	-
A 12	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	3	-	-	-		3	1

**Leerstellen - 2022**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 16	-	-	-	-	-	-		-	-
A 14	-	-	2	-	-	-		2	2
A 13	-	-	-	-	-	-		-	-
A 12	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	3	-	-	-		3	3

422 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. .... - - - -

427 15 011 Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. .... - - - -  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 427 15:**

Vgl. Titel 236 01

427 22 011	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .	232 300	232 300	40 000	153
	1.Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 236 01 können zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 16 06 Titel 537 01.				

**Zu Titel 427 22:**

Hieraus werden auch die Vergütungen bzw. Entgelte für Honorare und Aufwandsentschädigungen für PraktikantInnen, MitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst sowie im freiwilligen Sozialjahr gezahlt.

Mehr für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte der Landesverwaltung (wie z.B. EPVS, DOMEA).

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 302 600	8 127 900	7 511 900	7 922
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021**

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	12	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	14	+2
E 9	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	21	-1
E 8	22	-	1	-	-	-	-	3	-	-	-	24	+2
E 6	23	-	1	-	-	-	-	-	3	-	-	19	-4
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	91	1	2	-	-	1	-	3	3	-	1	90	-1

**Kapitel 06 01**  
**Ministerium für Bildung und Kultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
E 9	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
E 8	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	-
E 6	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90	-

E 9: 2 Stellen kw (personengebunden)

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .				3 500	3 500	3 500	4
451 02 011	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 02.				—	—	—	—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .				13 000	13 000	13 000	15

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01 und 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.				320 000	320 000	320 000	317
------------	---	--	--	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 511 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. . . . .	145 000 EUR	145 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000 EUR	40 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	90 000 EUR	90 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	45 000 EUR	45 000 EUR
Zusammen. . . . .	320 000 EUR	320 000 EUR

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . .	24 000	24 000	24 000	30
------------	---	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 514 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Fahrzeugen. . . . .	22 200 EUR	22 200 EUR
Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 PKW, 1 Transporter und 1 Kommunaltraktor		
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. . . . .	800 EUR	800 EUR
3. Verbrauchsmittel. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	24 000 EUR	24 000 EUR

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge. . . . .	120 000	120 000	117 000	124
---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Leasingraten für 6 Dienstfahrzeuge sowie die Miete der Kopiergeräte des Ministeriums, die Miete der Großraumkopierer der Hausdruckerei und des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen.

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	36 500	36 500	18 500	18
---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 525 01:**

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.  
Mehr wegen gestiegenem Fortbildungsbedarf auf Grund Zunahme fachlicher Anforderungen.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 400	2 400	2 400	2
--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 526 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 400 EUR	1 400 EUR
2. Kosten für Sachverständige. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 400 EUR	2 400 EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	150 000	150 000	115 000	157
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.				

**Zu Titel 527 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	100 000 EUR	100 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten .	50 000 EUR	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR	150 000 EUR

Mehr wegen des gestiegenen Bedarfs.

529 01 011 Zur Verfügung der Ministerin für Bildung und Kultur für au- ßergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. . . . .	7 500	7 500	7 500	7
--	-------	-------	-------	---

533 01 011 Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durch- führung von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Bil- dungspolitik. . . . .	13 000	13 000	13 000	11
Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 02.				

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Fest der Inklusion, Woche der Wissenschaft), für die Beteiligung an Veranstaltungen Dritter sowie für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Werbung, Internet - Auftritt) auf dem Gebiet der Bildungspolitik.

**Kapitel 06 01**  
**Ministerium für Bildung und Kultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
533 02 011	Kosten für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen. . . . . Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titel 451 02.	17 600	21 000	41 000	24
<b>Zu Titel 533 02:</b>					
				2022	2021
Veranschlagt sind:					
1. Tagungen. . . . .				9 600 EUR	13 000 EUR
2. Empfänge. . . . .				4 500 EUR	4 500 EUR
3. Ausstellungen. . . . .				3 500 EUR	3 500 EUR
				17 600 EUR	21 000 EUR
Im Jahr 2021 sind Kosten für die Ausrichtung der Bundeskonferenz der Eliteschulen des Sports veranschlagt.					
541 01 011	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 01 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	—	—	—	30
Gesamtausgaben Kapitel 06 01. . . . .		17 045 900	16 699 400	15 749 000	15 245



## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Zu Titel 233 01:</b>					
Vgl. Titel 685 04					
233 02 129	Zuweisung von Einnahmen aus dem Ausleihsystem für Schulbücher. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	—	—	—	—
236 01 129	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Lehrkräfte. . . . . s. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01 und 427 21 in den Kapiteln 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 und 0615, bei Kapitel 0602 Titel 42702 sowie bei Kapitel 06 01 Titel 427 22.	—	—	—	340
272 15 129	Zuwendungen aus EU-Mitteln zu Modellversuchen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 96.	—	—	—	20
<b>Zu Titel 272 15:</b>					
Vgl. Titelgruppe 96.					
282 01 129	Einnahmen aus Kosten des Schüleraustausches mit dem Ausland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 23.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 282 01:</b>					
Vgl. Titel 681 23.					
282 02 114	Einnahmen zur Förderung der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	28
282 03 129	Zuwendungen zur Durchführung sportlicher Wettkämpfe . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
282 06 129	Zuweisung Dritter zu Modellvorhaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71 und Titelgruppe 96.	—	—	—	—
282 09 129	Zuweisungen Dritter zur Qualitätssicherung an Schulen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 91.	—	—	—	—
282 21 129	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	33
<b>Zu Titel 282 21:</b>					
Vgl. Titel 546 21.					
282 22 129	Einnahmen aus Sponsoringverträgen. . . . .	—	—	144 000	144
<b>Zu Titel 282 22:</b>					
Veranschlagt war bis 2020 die Jahresrate auf Grund eines Sponsoringvertrages zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Bildung.					
331 01 129	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des "Digitalpaktes Schule". . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.	—	—	—	—
342 01 129	Zuflüsse aus Bedarfszuweisungen zur Umsetzung des "Digitalpaktes Schule". . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.	—	—	—	—

**Kapitel 06 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Gesamteinnahmen Kapitel 06 02. . . . .		460 000	460 000	559 000	1 341

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

427 02 129	Gestellungsgeld. . . . .	3 883 800	3 807 600	3 317 700	3 875
	1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen für Religionslehrer bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 04.				
	3. Einnahmen bei Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

#### Zu Titel 427 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund der Vereinbarung des Landes mit der Pfälzischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts vom 27.5.1968 (GMBI. Saar S. 183) sowie der Vereinbarung des Saarlandes mit den Bistümern Trier und Speyer über die Erteilung des kath. Religionsunterrichts vom 13./16.10.1969 (GMBI. Saar S. 545) und zwar für  
 3 Lehrkräfte E Gr. 11  
 6 Lehrkräfte E Gr. 13  
 15 Lehrkräfte BesGr. A 13  
 22 Lehrkräfte BesGr. A 14  
 Die Lehrkräfte sind zur Unterrichtserteilung an Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen vorgesehen.

427 04 129	Vergütungen für Sprachförderkräfte. . . . .	—	—	—	—
	siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 04.				
427 23 129	Vergütungen für die Abhaltung von Prüfungen. . . . .	20 000	20 000	20 000	10
	Einnahmen bei Titel 111 21 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

#### Zu Titel 427 23:

Veranschlagt sind Mittel für Prüfungshonorare sowie Fahrt- und Reisekosten gemäß den Richtlinien der Landesregierung vom 10.01.1977.

429 01 114	Lehreraustausch mit dem Ausland. . . . .	185 000	185 000	185 000	160
	1. Der Mittelbetrag unter Ziffer 1 der Erläuterungen kann um den Betrag der Einnahmen bei Titel 231 04 überschritten werden.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 02 und 681 23.				

#### Zu Titel 429 01:

		2022		2021	
Veranschlagt sind:					
1.	Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen sowie Unterhaltszuschuss für eine Ortskraft von deutschen Auslandsschulen. . . . .	135 000	EUR	135 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen. . . . .	7 000	EUR	7 000	EUR
3.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen. . . . .	3 000	EUR	3 000	EUR
4.	Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen im Ausland. . . . .	40 000	EUR	40 000	EUR
Zusammen. . . . .		185 000	EUR	185 000	EUR

429 02 114	Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der Frankreichstrategie. . . . .	65 000	65 000	65 000	38
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 01 und Titel 681 23				



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 429 02:**

		2022	2021
Zur Durchführung von Austauschmaßnahmen im Rahmen der Frankreichstrategie der Landesregierung sind u. a. veranschlagt:			
1.	Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für französische Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen. . . . .	50 000 EUR	50 000 EUR
2.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen in Frankreich. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
3.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
4.	Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen in Frankreich. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen. . . . .		65 000 EUR	65 000 EUR

432 51 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich. . . . .	312 868 900	303 945 400	293 306 200	273 842
432 52 118	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich. . . . .	39 383 700	38 260 400	36 195 000	35 443

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 05 129	Kosten für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben und Kosten für die Erstellung von Prüfungsaufgaben. . . . .	64 000	64 000	64 000	48
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Der Haushaltsansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden.					
3.Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.					

**Zu Titel 526 05:**

Veranschlagt sind Mittel für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben, für die Erstellung von Prüfungs- und Testaufgaben und sonstiger Materialien für die Unterrichtsentwicklung sowie für begleitende Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien. Neben Sachmitteln können auch Mittel für Honorare (z.B. für Sachverständige, Fortbildungsreferentinnen bzw. Fortbildungsreferenten oder - bei Fremdsprachen - Muttersprachler) gezahlt werden.

527 03 129	Reisekostenvergütungen im Rahmen von außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen. . . . .	145 000	135 000	125 000	96
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 24.					

**Zu Titel 527 03:**

Gemäß dem Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Festsetzung von Pauschvergütungen gemäß § 18 des Saarl. Reisekostengesetzes (Schulfahrtenerlass vom 30. August 2016, Amtsblatt I.S 822, zuletzt geändert durch Erlass vom 6. Dezember 2016, Amtsbl. I.S.1161) ist bei mehrtägigen außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, insbesondere bei Schullandheimaufenthalten den Begleitpersonen eine Reisekostenpauschale zu zahlen. Die Zuschüsse an die Schüler sind bei Titel 681 24 veranschlagt.

531 01 139	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	2 200	2 200	3 800	2
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 531 01:**

Veranschlagt ist das Nutzungsentgelt für die Ausschreibungsplattform "Interamt".

534 03 129	Zahlung von Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Saarland. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 534 03:

Die Mittel für die Erstattung von Schadenersatz- sowie Amtshaftungsansprüchen gegenüber Dritten werden aus Kapitel 2102 zur Verfügung gestellt.

534 04	313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung. . . . .	300 000	300 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

### Zu Titel 534 04:

Die Mittel waren von 2016 - 2020 zentral bei Kapitel 09 23 Titel 534 05 veranschlagt.

534 05	223	Unfallversicherung für den Bereich der staatlichen Schu- len. . . . .	1 900	1 900	1 700	2
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 534 05:

Für außerschulische Veranstaltungen sowie Betriebspraktika und Radfahrausbildung im Bereich der staatl. Schulen, die nicht durch öffentliche Versicherungsträger (Gesetzliche Schülerunfallversicherung bzw. im Rahmen des Schulrechts) abgedeckt sind, ist der Abschluss einer Unfallversicherung erforderlich.

534 06	314	Kosten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. . . . .	31 500	31 500	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

### Zu Titel 534 06:

Die Mittel waren bis 2020 bei Kapitel 0923 Titel 534 06 veranschlagt.

534 07	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

538 02	111	Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien. . . . .	35 000	35 000	35 000	37
		1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.				

### Zu Titel 538 02:

Veranschlagt sind Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien auf Schulregions-, Landes- und Bundesebene sowie deren Geschäftsstellen.

	2022	2021
1. Landeselternvertretungen (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung). . . . .	11 000 EUR	11 000 EUR
2. Landesschülervertretung (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung). . . . .	10 200 EUR	10 200 EUR
3. Landesschulkonferenz. . . . .	1 200 EUR	1 200 EUR
4. Geschäftsstellen der Schulregionkonferenzen. . . . .	11 600 EUR	11 600 EUR
5. Geschäftsstelle des Bundeselternrates. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR	35 000 EUR

538 03	129	Kosten der Durchführung sportlicher Wettkämpfe in Schu- len. . . . .	50 000	50 000	42 000	42
		Einnahmen bei Titel 282 03 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.				

### Zu Titel 538 03:

Die Mittel dienen der Bestreitung der Ausgaben, die bei der Vorbereitung und Durchführung von schulsportlichen Wettkämpfen im Rahmen des Bundeswettbewerbes "Jugend trainiert für Olympia" entstehen. Zusätzliche Ausgaben entstehen durch die Teilnahme an interregionalen Schulsportfesten in den Regionen Elsass, Lothringen, Luxemburg, Belgien, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.  
Mehr wegen gestiegener Kosten u.a. für Kampfrichter, Hallenmieten, Gebühr für Pflege des Online-Meldesystems.

538 04	129	Kosten für Maßnahmen zur Prävention für Schulen. . . . .	90 000	90 000	20 000	2
		1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 538 04:**

Veranschlagt sind Mittel für

- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrs- und Mobilitätserziehung,
- Maßnahmen zur Gewaltprävention, z.B. Mediation,
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie z.B. Nichtraucheraktion "Be Smart, don't Start",
- Maßnahmen des Gesundheitsmanagements an Schulen (Projekt Gesunde Schule Saarland),
- Prävention sexueller Missbrauch (Nele e.V.),
- Förderung von Ausstellungsprojekten.

Mehr für das "Kinderschutz E - Learning - Programm" sowie Maßnahmen zur Prävention wie z.B. Theater "Trau Dich", Projekt Nichtdiskriminierung - Recht und Verpflichtung!.

538 05 129	Förderung von MINT-Fächern. . . . .	55 700	55 700	55 700	54
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.				

**Zu Titel 538 05:**

Ziele sind

- Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu begeistern,
  - die Talente von Kindern und Jugendlichen in diesen Bereichen frühzeitig zu entdecken und zu fördern,
  - MINT-Fächer als Beitrag zur Nachhaltigkeit zu fördern sowie
  - Schülerinnen und Schüler für technische Berufe bzw. für ein Studium in diesem Bereich zu interessieren.
- Hierzu werden entsprechende Materialien entwickelt und veröffentlicht, Veranstaltungen und Wettbewerbe in Kooperation mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Unternehmen durchgeführt und Lehrkräfte geschult.

538 06 129	Kosten der Förderinitiative "potenziell Leistungsstarke". . . . .	60 000	60 000	60 000	46
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 538 06:**

Verschlagt sind Kosten (u.a. für Fortbildungen, Honorare, Schulungsmaterialien, Reisekosten) für die Durchführung der "Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" (AK- Beschluss vom 10.11.2016).

538 07 129	Ausgaben für Schülerwettbewerbe. . . . .	30 000	30 000	—	—
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.				

**Zu Titel 538 07:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung sowie für Preisgelder im Rahmen von Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler.

546 21 129	Zur Verwendung von Spenden. . . . .	—	—	—	17
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.				

547 02 114	Landesfachkonferenzen. . . . .	1 200	1 200	1 200	—
------------	--------------------------------	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Mittel für die Sachausstattung der Landesfachkonferenzen der Schulen (Bücher, Kopien, päd. Material).

547 03 111	Sachausgaben für die örtlichen Personalräte. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01.				

547 04 129	Sachausgaben des schulvorbereitenden Förderunterrichts. . . . .	—	—	—	1
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 04.				

547 05 129	Kosten der Theaterpädagogik. . . . .	15 000	15 000	15 000	7
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 05				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

547 10 129	Sachausgaben der schulischen Berufsorientierung. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 10.	—	—	—	21
------------	---	---	---	---	----

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 02 111	Gemeinsame Finanzierung nach den Beschlüssen der Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel veraus- gabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	656 100	678 000	621 500	455
------------	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 632 02:

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungskosten sowie kulturell relevanter Verwaltungskosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz einschließlich in dessen Haushalt einbezogener gemeinsam finanzierter Einrichtungen, Mittel für die Kulturstiftung der Länder, das Kompetenzwerk Deutsche Digitale Bibliothek sowie Mittel zur Finanzierung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Die Abrechnung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Des Weiteren wird der Anteil des Landes an internationalen Studien zur Ermittlung von Schulleistungen gezahlt.

	2022	2021
1. Haushalt des Sekretariats einschl. der gemeinsam finanzierten Einrichtungen. . . . .	295 000 EUR	295 000 EUR
2. Kulturstiftung der Länder. . . . .	126 000 EUR	126 000 EUR
3. Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). . . . .	74 000 EUR	83 000 EUR
4. Deutsche Digitale Bibliothek. . . . .	28 000 EUR	28 000 EUR
5. ZIB (Durchführung PISA). . . . .	9 400 EUR	23 800 EUR
6. Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife/Abituraufgabenpool. . . . .	22 000 EUR	22 000 EUR
7. ICILS 2023. . . . .	18 500 EUR	18 500 EUR
8. IQB-Vorhaben Weiterentwicklung Bildungsstandards Primar/Sek. I. . . . .	14 500 EUR	12 500 EUR
9. ZIB (Stiftungsprofessuren, Forschungsprogramm, FDZ). . . . .	12 000 EUR	12 000 EUR
10. IQB Vorhaben TBA-Umstellung. . . . .	11 000 EUR	11 000 EUR
11. PIRLS/IGLU 2021. . . . .	2 300 EUR	7 800 EUR
12. Bildungsbericht. . . . .	6 000 EUR	6 000 EUR
13. VERA. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
14. Deutsches Komitee für Denkmalschutz. . . . .	4 000 EUR	4 000 EUR
15. Schulsportstiftung. . . . .	4 000 EUR	4 000 EUR
16. TIMMS. . . . .	4 000 EUR	4 000 EUR
17. Deutsch-polnisches Geschichtsbuch. . . . .	3 000 EUR	3 000 EUR
18. Kulturstatistik und Kulturfinanzbericht. . . . .	1 700 EUR	1 700 EUR
19. UNESCO-Koordinierungsstelle. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
20. Geschäftsstelle Kultusministerkonferenz. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
21. DQR-Geschäftsstelle. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
22. Bildung in der digitalen Welt. . . . .	1 400 EUR	1 400 EUR
23. Rechtschreibrat. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
24. Fachbereich "Berufliche Bildung". . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
25. Schülerzeitungswettbewerb der Länder. . . . .	700 EUR	700 EUR
26. Nationaler Spiegelausschuss. . . . .	700 EUR	700 EUR
27. Koordinierungsstelle des Programms "Förderinitiative". . . . .	700 EUR	700 EUR
28. Statistik "Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen". . . . .	500 EUR	500 EUR
29. Deutsch-polnischer Ausschuss für Bildungszusammenarbeit. . . . .	200 EUR	200 EUR
30. IQB-Vorhaben Normierung Bildungsstandards Primar/Sek. I. . . . .	5 000 EUR	— EUR
Zusammen. . . . .	656 100 EUR	678 000 EUR

632 03 111	Gemeinsame Finanzierung der Zentralstelle für Fernun- terricht. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	5 900	5 900	5 900	—
------------	--	-------	-------	-------	---

#### Zu Titel 632 03:

Die Zentralstelle für Fernunterricht mit Sitz in Köln ist nach Art. 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16.02.1978 eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem "Königsteiner Schlüssel".

632 04 129	Anteil des Saarlandes an den Kosten für die Unterrichtung von saarländischen Schüler/innen an der Hochgebirgskli- nik Davos-Wolfgang (Schweiz). . . . .	6 000	6 000	6 000	7
------------	---	-------	-------	-------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 632 04:**

Der Anteil der Länder an der Finanzierung der Lehrergehälter bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schüler/innen des jeweiligen Landes.

633 01 111	Erstattung von Ausgaben für die örtlichen Personalräte der Lehrkräfte. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.	—	—	—	—
633 02 129	Erstattung von persönlichen Schullasten und Sachkosten an Gemeinden und Kreise. . . . .	50 000	50 000	50 000	39

**Zu Titel 633 02:**

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 41 und 42 SchoG.

671 01 112	Erstattung der Kosten für den Schulunterricht und die Hausaufgabenhilfe von Migrantenkindern. . . . .	50 000	50 000	68 000	48
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 671 01:**

		2022		2021	
Veranschlagt sind Mittel zur					
1.	Unterrichtung in der Muttersprache. . . . .		30 000 EUR		30 000 EUR
2.	Hausaufgabenhilfe. . . . .		20 000 EUR		20 000 EUR
Zusammen. . . . .			50 000 EUR		50 000 EUR

671 02 129	Erstattungen im Rahmen der Option "Geld statt Stunden" sowie weiterer pädagogischer Maßnahmen und Projekte . 1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0608 und 0611 nicht beansprucht wird, überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 91.	70 000	70 000	70 000	68
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 671 02:**

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Forderungen aus Kooperationsverträgen mit außerschulischen Partnern. Gegenstand der Kooperationsverträge können besondere pädagogische Vorhaben von Schulen, wie z.B. Angebote zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen oder handwerklichen Bereich sein.

671 04 129	Erstattung von Ausgaben für schulvorbereitenden Förderunterricht. . . . . 1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0602 Titel 427 02, Titel 427 04, Titel 547 04 sowie bei Kapitel 0603 Titelgruppe 81. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	9 000 000	9 000 000	6 000 000	12 861
------------	--	-----------	-----------	-----------	--------

**Zu Titel 671 04:**

Das Land erstattet dem Paritätischen Bildungswerk auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung die Personal- und Sachkosten für Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung und im schulischen Bereich (Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Sprachdefiziten). Gefördert werden Sprachmaßnahmen im Kita - Bereich (Vorkurse), an allgemein bildenden Schulen einschließlich der Förderschulen sowie an beruflichen Schulen. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 03.

681 23 129	Schüleraustausch mit dem Ausland. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 429 01 und Titel 429 02. 3. Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	47 000	47 000	47 000	58
------------	---	--------	--------	--------	----

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 681 23:

Veranschlagt sind Mittel für die Betreuung von Schülern/innen ausländischer Schulen im Rahmen des Schüleraustauschs, das Programm der Schulpartnerschaften bei Besuchen im Saarland und zur Betreuung von Schülergruppen aus dem Ausland und Zuschüsse zu Fahrten saarländischer Schülergruppen zu Schulen im Ausland.

	2022	2021
1. Zuschüsse zu Schülerbegegnungsfahrten mit Schulen im Ausland sowie in Einzelfällen zur Verfolgung eines besonderen pädagogischen Interesses. . . . .	24 500 EUR	24 500 EUR
2. Zuschüsse zu Begegnungsfahrten saarländischer Grundschulklassen zu Partnerschulen im Großherzogtum Luxemburg und im Département Moselle. . . . .	22 500 EUR	22 500 EUR
Zusammen. . . . .	47 000 EUR	47 000 EUR

681 24 129 Förderung von Schullandheimaufenthalten. . . . .	54 000	54 000	54 000	—
1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 03 und Titel 681 25.				
2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				
3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

### Zu Titel 681 24:

Die Mittel für die Förderung der Schullandheimaufenthalte sind für alle Schulbereiche zentral an dieser Stelle veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach den Richtlinien vom 09.07.1996 (GMBI. Saar, S. 167 ff), zuletzt geändert durch Erlass vom 13.11.2012 (Amtsbl. II S. 1095).

681 25 129 Förderung von demokratiepädagogischen Maßnahmen. . . . .	30 000	30 000	—	—
1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 24.				
2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				
3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

### Zu Titel 681 25:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fahrten zu Gedenkstätten, Erinnerungsorten und Orten der politischen Bildung sowie für Projekte der Demokratiepädagogik.

681 27 141 Ausgaben für die Schülerförderung. . . . .	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 701
1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 05 Titel 538 01.				
3.Die Ausgaben sind übertragbar.				
4.Siehe Deckungsvermerke bei Titel 883 01.				

### Zu Titel 681 27:

Veranschlagt sind Mittel für die Schülerförderung auf landesrechtlicher Grundlage bezüglich der Erstattung entgangener Leihentgelte im Rahmen der Schulbuchausleihe und der Fahrkostenzuschüsse.

681 28 141 Stipendium START Saar. . . . .	5 000	5 000	5 000	5
---	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 681 28:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines Stipendiaten/einer Stipendiatin im Rahmen des START Saar-Projektes auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit der START HERTIE-Stiftung und der Asko Europa Stiftung. Gefördert werden engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen.

684 05 155 Zuschüsse für die Lehrerfort- und -weiterbildung. . . . .	265 000	265 000	113 600	112
--	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 684 05:

Veranschlagt sind Zuschüsse an das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) und die evangelischen Kirchen im Saarland. Mehr wegen Anpassung der Veranschlagung an die Kostenentwicklung.

684 13 129 Zuschüsse zur Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen. . . . .	—	—	—	9
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
684 21 129	Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen. . . . . 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 27 Titel 893 01 und 893 02.	49 308 700	48 361 000	48 059 200	47 390

**Zu Titel 684 21:**

Nach §§ 28 ff. des Gesetzes Nr. 751 - Privatschulgesetz (PrivSchG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 1974 (Amtsbl. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2011 (Amtsbl. I S. 422) ist den Ersatzschulen auf Antrag staatliche Finanzhilfe zu gewähren. Veranschlagt sind Mittel und Zuschüsse für nachstehend aufgeführte anerkannte Ersatzschulen und sonstige schulische Einrichtungen:

	2022	2021
1. Marienschule Saarbrücken. . . . .	3 558 200 EUR	3 488 400 EUR
2. Albertus-Magnus-Schule - Gymnasium - St. Ingbert. . . . .	2 659 400 EUR	2 607 200 EUR
3. Albertus-Magnus-Schule - Realschule - St. Ingbert. . . . .	1 498 200 EUR	1 468 800 EUR
4. Gymnasium Johanneum Homburg. . . . .	3 495 900 EUR	3 429 300 EUR
5. Arnold-Janssen-Gymnasium St. Wendel. . . . .	872 000 EUR	836 000 EUR
6. Willi-Graf-Gymnasium Saarbrücken. . . . .	3 833 400 EUR	3 766 000 EUR
7. Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Saarbrücken. . . . .	499 400 EUR	489 600 EUR
8. Private Kaufmännische Schule - Handelsschule Schiffweiler. . . . .	780 300 EUR	765 000 EUR
9. Berufsförderungswerk Saar (Abendfachoberschulen) Saarbrücken. . . . .	59 100 EUR	57 900 EUR
10. Förderschule geistige Entwicklung, Dillingen. . . . .	1 186 100 EUR	1 162 800 EUR
11. Maximilian-Kolbe-Schule Wiebelskirchen (Grund- und Hauptschule). . . . .	699 300 EUR	685 500 EUR
12. Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Neunkirchen. . . . .	1 073 800 EUR	1 052 700 EUR
13. Förderschule geistige Entwicklung Dirmingen. . . . .	1 654 300 EUR	1 621 800 EUR
14. Förderschule geistige Entwicklung (Haus Sonne) Gersheim-Walsheim. . . . .	811 600 EUR	795 600 EUR
15. Freie Waldorfschule Saarbrücken. . . . .	2 827 900 EUR	2 772 400 EUR
16. Carl-Strehl-Schule, Gymnasium für Blinde und Sehbehinderte bei der Deutschen Blindenstudienanstalt Marburg. . . . .	6 400 EUR	6 200 EUR
17. Freie Waldorfschule Saar-Pfalz, Bexbach. . . . .	2 672 300 EUR	2 627 700 EUR
18. Maximilian-Kolbe-Schule Wiebelskirchen (Gemeinschaftsschule). . . . .	2 984 900 EUR	2 942 000 EUR
19. Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Grundschule). . . . .	774 100 EUR	758 900 EUR
20. Willi-Graf-Realschule, Saarbrücken. . . . .	2 397 200 EUR	2 350 100 EUR
21. Berufsschule (Sonderberufsschule) im Jugenddorf Homburg/Saar - Berufsbildungswerk. . . . .	2 334 700 EUR	2 288 900 EUR
22. Förderschule soziale Entwicklung (Pallotti-Schule) Neunkirchen. . . . .	2 297 900 EUR	2 262 600 EUR
23. Private Kaufmännische Schulen - Fachoberschule Schiffweiler. . . . .	143 700 EUR	140 800 EUR
24. Förderschule geistige Entwicklung, Ottweiler-Mainzweiler. . . . .	1 766 700 EUR	1 732 000 EUR
25. Freie Waldorfschule für Lern- und Erziehungshilfe (Johannesschule), Friedrichsthal-Bildstock. . . . .	1 835 300 EUR	1 799 300 EUR
26. Grundschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken. . . . .	199 900 EUR	195 900 EUR
27. Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Gemeinschaftsschule). . . . .	1 747 900 EUR	1 713 600 EUR
28. Erweiterte Realschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken. . . . .	487 000 EUR	477 400 EUR
29. Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück, Nohfelden-Walhausen. . . . .	2 291 100 EUR	2 246 100 EUR
30. Montessori - Gemeinschaftsschule Saar, Friedrichsthal. . . . .	1 248 500 EUR	1 224 000 EUR
31. FÖS soziale Entwicklung Weiskirchen-Rappweiler. . . . .	224 900 EUR	216 900 EUR
32. Montessori-Grundschule Eppelborn-Humes. . . . .	162 400 EUR	159 200 EUR
33. Montessori-Grundschule St. Ingbert. . . . .	224 900 EUR	220 400 EUR
Zusammen. . . . .	49 308 700 EUR	48 361 000 EUR

Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen sowie Kosten für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

685 01 187	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen . . . . .	1 100	1 100	1 100	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 685 01:**

Veranschlagt sind u.a. auch Beiträge zur Numismatischen Kommission der Länder, zur Kulturpolitischen Gesellschaft sowie zum Deutschen Bibliotheksverband - Landesverband Saarland e.V.

685 02 129	Beitrag an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München. . . . .	10 000	10 000	10 000	7
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 685 02:**

Das Saarland ist seit dem 09.11.1961 zusammen mit den anderen Bundesländern gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Mitgesellschafter der GmbH. Der Beitrag des Landes beträgt 1,25 v.H.

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
685 04 129	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz. . . . . 1.Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 233 01. 2.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	550 000	550 000	510 000	392
<b>Zu Titel 685 04:</b>					
Veranschlagt sind die Mittel für Zahlungen des Landes: 1. auf Grund der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften bestehenden Gesamtverträge über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 53, jetzt § 60 a Urheberrechtsgesetz (Kopierabgabe) und gem. § 52 a, jetzt 60 a Urheberrechtsgesetz (Digitale Medien - Intranet an Schulen). 2. auf Grund des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 27 Urheberrechtsgesetz (Bibliotheksabgabe) und 52 b, jetzt § 60 e Abs. 4 Urheberrechtsgesetz (Wiedergabe an elektronischen Leseplätzen). Mehr wegen des Abschlusses neuer Verträge.					
685 06 129	Kosten des Schulfernsehens. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 05 überschritten werden.	99 700	99 700	99 700	100
<b>Zu Titel 685 06:</b>					
Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland veranstalten zusammen mit dem Südwest-Rundfunk und dem Saarländischen Rundfunk ein gemeinsames Schulfernsehprogramm. Die Ausgaben werden durch die Länder im Verhältnis 50 : 40 : 10 finanziert.					
685 07 129	Förderung der Mehrsprachigkeit. . . . . 1.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	51 000	51 000	8 000	15
<b>Zu Titel 685 07:</b>					
Die Mittel sollen Intensivangebote im Bereich schulischen Fremdsprachenlernens unterstützen, grenzüberschreitende Betriebspraktika von Schül/innen sowie den Erwerb von Sprachzertifikaten fördern. Dazu zählen insbesondere die verschiedenen Formen bilingualen Unterrichts an unterschiedlichen Schulformen, die besondere Arbeitsbedingungen, vor allem Lehr- und Lernmaterialien, voraussetzen. Mehr wegen Ausweitung der Lernangebote.					
685 10 129	Förderung schulischer Maßnahmen der Berufsorientierung. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10.	600 000	550 000	55 000	24
<b>Zu Titel 685 10:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung von schulischen Maßnahmen, die der Berufsorientierung dienen. Hierzu zählen u. a. Fahrtkosten für Betriebserkundungen, Druckkosten, Material- und Organisationskosten, Teilnehmerbeiträge für Eignungstests, Sachkosten für die Förderung von Berufsorientierung - Lernwerkstätten in Schulen, Personal- und Materialkosten für Berufsorientierungsmaßnahmen und Personal- und Sachkosten im Rahmen des Projektes ALWIS. Mehr für die Berufseinstiegsbegleitung von benachteiligten Jugendlichen durch ein individuelles Coaching - Programm beim Übergang von der Schule in die Ausbildung.					
686 05 129	Zuschuss für den Bereich Theaterpädagogik. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 05. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.Mehrausgaben dürfen nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa in Höhe der Nichtbesetzung einer Stelle der Wertigkeit A 12 bei Titel 42201 in Kapitel 0604 geleistet werden.	104 700	104 700	53 200	53
<b>Zu Titel 686 05:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die Beratungsstelle Theater, Oper, Tanz und Konzert am Saarl. Staatstheater sowie für das Kompetenzzentrum "Theaterpädagogik" am Theater Überzweig. Mehr wegen der gestiegenen Nachfrage der Schulen nach theaterpädagogischer Unterstützung.					



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

883 01 141	Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher. . 1.Einnahmen bei Titel 233 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 27 und einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0605 Titel 525 03. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 303
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 883 01:**

Aus diesem Titel werden auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die entgeltliche Schulbuchausleihe von 2010 u.a. das hälftige Leihentgelt bei Wechsel während des Schuljahres sowie die Verwaltungskostenpauschale finanziert.

**Kapitel 06 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Entwicklungszusammenarbeit

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Ist-Einnahmen bei Titel 231 06 und 282 06 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

**Zu Titelgruppe 71:**

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit, die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben nichtregierungsamtlicher Organisationen im Globalen Süden, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Saarland sowie die Förderung des Eine - Welt - PromotorInnen - Programms.

Mehr für die Förderung von Projekten im Inland sowie zum Ausbau des Eine-Welt-PromotorInnenprogramms.

546 71 023	Durchführung von entwicklungspolitischen Maßnahmen. . . . .	60 000	55 000	50 000	26
684 71 023	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Institutionen. . . . .	335 000	300 000	275 000	319
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	395 000	355 000	325 000	345

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 72

## Multiprofessionelle Unterstützungsteams

1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 04 Titel 671 02 und bei Kapitel 06 06 Titel 671 03.

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind Kosten zur Unterstützung multiprofessioneller Arbeit in allen Schulformen und in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Förderung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen.

427 72 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige. . . . .	—	—	—	—
511 72 129	Geschäftsbedarf. . . . .	—	—	—	—
525 72 129	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
527 72 129	Reisekostenvergütung. . . . .	—	—	—	—
533 72 129	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen. . . . .	55 000	55 000	—	—
546 72 129	Vergütungen für Werkverträge. . . . .	—	50 000	—	—
547 72 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72 129	Zuweisungen an Träger der Jugendhilfe. . . . .	5 150 000	5 000 000	2 000 000	9
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		— EUR	14 700 000 EUR		
davon fällig:	2022	— EUR	2 500 000 EUR		
	2023	— EUR	6 000 000 EUR		
	2024	— EUR	6 200 000 EUR		
684 72 266	Förderung des Landesprogramms Schoolworker und der Kooperation Jugendhilfe und Schule. . . . .	—	—	1 827 500	—
<b>Zu Titel 684 72:</b>					
Die Zuständigkeit für das Landesprogramm Schoolworker wurde mit Wirkung vom 01.02.2020 auf das Ministerium für Bildung und Kultur übertragen. Die Veranschlagung der Mittel erfolgte bis 2020 bei Kapitel 05 05. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Mittel bei Titel 633 72 veranschlagt und dort für die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Saarland ab dem Schuljahr 2020/21 eingesetzt.					
686 72 129	Zuschüsse für Projekte. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>	<b>5 205 000</b>	<b>5 105 000</b>	<b>3 827 500</b>	<b>9</b>

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 78

#### DigitalPakt Schule

1. Einnahmen bei Titel 231 08, Titel 331 01 und Titel 342 01 dürfen zur Deckung von Ausgaben genutzt werden.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfalle neue Titel eingerichtet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

#### Zu Titelgruppe 78:

Über diese Haushaltsstelle werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen "DigitalPakt Schule" bewirtschaftet. In den Jahren 2019-2023 unterstützt der Bund die Länder und Schulträger bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 04.

812 78	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .							
883 78	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .							
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>					
			<b>30 000 000 EUR</b>	<b>50 000 000 EUR</b>					
		davon fällig:							
		2022		20 000 000 EUR					
		2023	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR					
		2024	10 000 000 EUR	10 000 000 EUR					
893 78	129	Zuschüsse für Investitionen an private Schulträger. . . . .							
		Summe Titelgruppe 78. . . . .							

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 79**
**Digitale Bildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Einnahmen bei Titel 231 06 (für Digitale Bildung) können für Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 79 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1606 Titel 537 02.

**Zu Titelgruppe 79:**

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur (Hard- und Software) in Bildungseinrichtungen, zur Förderung der Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel, zur Kooperation mit außerschulischen Partnern im Bereich der digitalen Bildung und zur IT-Qualifikation von Lehr- und Erziehungskräften.

427 79	129	Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte. . . . .	10 000	10 000	—	—
511 79	129	Geschäftsbedarf. . . . .	90 000	90 000	90 000	50
525 79	129	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
527 79	129	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
533 79	129	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	25 000	25 000	25 000	18
546 79	129	Vergütungen für Werkverträge. . . . .	4 000	4 000	4 000	32
547 79	129	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	7 000	7 000	7 000	4
671 79	129	Erstattungen aufgrund von Kooperationsvereinbarungen . . . . .	—	—	—	—
685 79	129	Zuschüsse zum Einsatz neuer Medien in der Bildung. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 79. . . . .			136 000	136 000	126 000	104

**Titelgruppe 80**
**Ausgaben für die Hauptpersonalräte**

511 80	111	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
525 80	111	Aus- und Fortbildung. . . . .	1 500	1 500	1 500	4
526 80	111	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 80	111	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 06 Titel 527 01.	21 600	21 600	21 600	23
Summe Titelgruppe 80. . . . .			24 100	24 100	24 100	26

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 90

#### Saarländische Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 02 überschritten werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

#### Zu Titelgruppe 90:

Die Akademie (Hoch-) Begabung konzipiert, koordiniert und organisiert Maßnahmen zur Förderung von überdurchschnittlich leistungsfähigen und hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Saarland. Zu ihren Aufgaben gehören zudem die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sowie die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie die landesinterne und länderübergreifende Kooperation im Thema Begabtenförderung.

427 90 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	17 300	17 300	17 300	21
511 90 114	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	6 500	6 500	6 500	5
518 90 114	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
525 90 114	Lehr- und Lernmittel. . . . .	4 600	4 600	4 600	7
527 90 114	Reisekostenvergütung. . . . .	—	—	—	3
533 90 114	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen. . . . .	38 200	38 200	38 200	64
546 90 114	Vergütung für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 90 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	900	900	900	—
633 90 114	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	17 500	17 500	17 500	14
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	85 000	85 000	85 000	114

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 91**
**Qualitätssicherung an Schulen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 09.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 02.

**Zu Titelgruppe 91:**

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht. Dies können insbesondere sein:

- wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit,
  - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Schulleistungsuntersuchungen, wie z.B. länderübergreifenden Vergleichsarbeiten oder *Large-Scale-Assessments*,
  - Maßnahmen im Zusammenhang mit der externen Evaluation von allgemeinbildenden Schulen,
  - der vom MBK zu tragende Anteil am Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen,
  - die Unterstützung von Schulen in ihren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen (z.B. Beratung, Coaching, Fortbildung, besondere Lernmaterialien)
- Dies betrifft vor allem Schulen nach externen Evaluationsmaßnahmen sowie Schulen, die sich in Projekten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung engagieren (z.B. QVP, Programm individuelle Lernbegleitung an saarländischen Schulen (Profil), Werkstatt "Schule leiten").

427 91 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	20 000	20 000	20 000	—
511 91 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	10 000	3
525 91 129	Aus- und Fortbildungskosten. . . . .	30 000	30 000	30 000	10
527 91 129	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	10 000	10 000	10 000	32
533 91 129	Ausgaben für Tagungen. . . . .	15 000	15 000	15 000	15
546 91 129	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	50 000	50 000	50 000	242
547 91 129	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	10 000	—
632 91 129	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	9 000	9 000	9 000	—
633 91 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
671 91 129	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen. . . . .	111 000	111 000	111 000	82
685 91 129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 91. . . . .</b>	<b>265 000</b>	<b>265 000</b>	<b>265 000</b>	<b>385</b>

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 96					
Modellversuche im Schulbereich					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der entsprechenden Zuweisungen Dritter bei Titel 282 06, Titel 231 06 sowie bei Titel 272 15 überschritten werden.					
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
<b>Zu Titelgruppe 96:</b>					
Vgl. auch Titel 282 06, Titel 231 06 und Titel 272 15.					
Veranschlagt sind u. a. Mittel für das Projekt:					
- Sesam'GR (grenzüberschreitende Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl)					
Desweiteren erfolgt die Abwicklung des über die Bundesagentur für Arbeit geförderten Projektes "Du schaffst das" sowie "Zukunft konkret" und weiterer gemäß § 48 SGB III von der Bundesagentur für Arbeit geförderter Projekte zur vertieften Berufsorientierung sowie der Projekte "Unicamp für Schülerinnen" und "MentoMINT".					
Daneben werden Projekte zur Sprachförderung sowie zur Unterstützung und individuellen Begleitung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher gefördert.					
427 96 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
511 96 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
525 96 129	Lehr- und Lernmittel einschließlich Lehrer- und Schülerbüchereien. . . . .	—	—	—	—
526 96 129	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 96 129	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
538 96 129	Förderung der Grundbildung im Jugendstraf- und Jugendarrestvollzug. . . . .	—	—	—	14
546 96 129	Vergütungen für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 96 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	67 000	67 000	67 000	15
632 96 129	Zuweisungen an Maßnahmeträger im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung. . . . .	—	—	—	—
633 96 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 96 129	Zuschüsse an Vereine und Verbände. . . . .	91 000	91 000	141 000	24
812 96 129	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96. . . . .	158 000	158 000	208 000	52
	Gesamtausgaben Kapitel 06 02. . . . .	427 621 200	416 372 400	397 311 100	379 428
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 02. . . . .	30 000 000	64 700 000		



<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>IST 2019</b>
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 03                    Ganztägige Bildung und Betreuung**
**E i n n a h m e n**
**Übrige Einnahmen**

231 01 129	Zuweisungen des Bundes. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 03. . . . .	—	—	—	—

**Kapitel 06 03**  
**Ganztägige Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 03 129	Sachausgaben zur Förderung der Ganztagschulen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 81. 2. Aus diesem Titel können auch Honorare und Vergütungen für Lehr- kräfte und freie Mitarbeiter geleistet werden.	31 000	31 000	31 000	19
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 547 03:**

Veranschlagt sind Sachkosten zum Zweck der inhaltlichen und qualitativen Entwicklung ganztägiger Schulangebote im Saarland.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 04 129	Zuweisungen zur Förderung des Schulessens. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	200 000	200 000	210
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 633 04:**

Veranschlagt ist der Landesanteil zur Förderung des Schulessens auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zur Bezuschussung der schulischen Mittagsverpflegung im Rahmen eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für bedürftige Schüler und Schülerinnen" vom 24.06.2011.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 81

##### Ganztagsbetreuung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03, 633 04 und Kapitel 0602 Titel 671 04.
3. Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

#### Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Personalausgaben an die Träger der Freiwilligen und der Gebundenen Ganztagschulen nach den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 30.01.2013 (Amtsbl. II S. 131) i.V.m. dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagschulen" vom 30.01.2013 (Amtsbl. II, S. 131), geändert durch Erlass vom 14.03.2019 (Amtsbl. I S. 307) sowie der Ganztagschulverordnung vom 30.01.2013 (Amtsbl. I, S. 52), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2015 (Amtsbl. I. S. 276), zur Gewährung von Zuwendungen für einzelne Projekte in der Ganztagsbetreuung sowie für Maßnahmen der Evaluation und Fortbildung für Mitarbeiter/innen der Angebotsträger in den Freiwilligen Ganztagschulen.

633 81 129	Erstattung der Personalkosten der Gebundenen Ganztagschulen. . . . .		3 650 000	3 160 000	2 893 400	1 933
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>2 500 000 EUR</b>	<b>2 100 000 EUR</b>			
davon fällig:	2022		2 100 000 EUR			
	2023	2 500 000 EUR	— EUR			
671 81 129	Erstattung der Personalkosten der Freiwilligen Ganztagschulen. . . . .		30 700 000	28 940 000	25 050 000	20 537
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>19 800 000 EUR</b>	<b>18 700 000 EUR</b>			
davon fällig:	2022		18 700 000 EUR			
	2023	19 800 000 EUR	— EUR			

#### Zu Titel 671 81:

		2022	2021
Veranschlagt sind:			
1. Personalkostenerstattungen. . . . .		26 115 000 EUR	24 540 000 EUR
2. Budget zur Qualitätssteigerung in der Nachmittagsbetreuung. . . . .		4 585 000 EUR	4 400 000 EUR
Zusammen. . . . .		30 700 000 EUR	28 940 000 EUR
684 81 129	Zuschüsse zu Projekten der Freiwilligen Ganztagschulen. . . . .	80 000	80 000
			—
685 81 129	Zuschüsse zu Projekten der Gebundenen Ganztagschulen. . . . .	—	—
			—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	34 430 000	32 180 000
			27 943 400
			23 012

## Kapitel 06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 82

#### Landesinvestitionsprogramm Bildung und Betreuung

Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

791 82 129	Baunebenkosten. . . . .	—	—	—	—
812 82 129	Ausgaben für Schulen in Trägerschaft des Landes. . . . .	—	—	—	—
883 82 129	Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms. . . . . Die Mittel können bis zu einem Betrag von 235.000 € auch zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 0629 TG 82 herangezogen werden.	2 500 000	2 500 000	850 000	1 060
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>2 000 000 EUR</b>	<b>2 000 000 EUR</b>		
davon fällig:	2022		1 000 000 EUR		
	2023	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
	2024	1 000 000 EUR	— EUR		

### Zu Titel 883 82:

Das Land gewährt Trägern allgemein bildender Schulen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" Zuwendungen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und zur Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen.

Summe Titelgruppe 82. . . . .	2 500 000	2 500 000	850 000	1 060
Gesamtausgaben Kapitel 06 03. . . . .	37 161 000	34 911 000	29 024 400	24 302
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 03. . . . .	24 300 000	22 800 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 04 Grundschulen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 11	112	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
119 69	112	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 01	112	Erstattung anteiliger Personalkosten durch das Land Rheinland- Pfalz. . . . .	100 000	100 000	135 000	85
--------	-----	--	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 232 01:**

Veranschlagt sind die anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung rheinland-pfälzischer Schüler bestimmter Wohngemeinden in den Kreisen Birkenfeld und Zweibrücken an saarländischen Schulen.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 04. . . . .			100 000	100 000	135 000	85
--	--	--	---------	---------	---------	----

**Kapitel 06 04**  
**Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 112 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 103 648 200 101 801 100 91 867 900 92 072

**Planstellen**

2022	2021	2020	
1	1	—	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin als Leiter/Leiterin der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
2	2	3	Bes.Gr. A 14 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
3	3	3	Rektoren/Rektorinnen - als Landesfachberater Qualitätssicherung für Grundschulen -
—	—	1	Konrektor/Konrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
5	5	7	Stellen
88	87	85	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
75	76	79	davon 5 Stellen ku in 2021, 9 Stellen ku in 2022 Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
2	2	2	davon 7 Stellen ku in 2021, 7 Stellen ku in 2022 Konrektoren/Konrektorinnen -als ständige Vertreter/ständige Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
33	33	30	davon 1 Stelle ku Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/innen für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I
5	5	5	Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater für die Grundschule
105	105	105	Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/innen für die Grundschule Förderschullehrer/Förderschullehrerin
308	308	306	Stellen



**Kapitel 06 04  
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	308	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	308	-
A 12	1725	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1725	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2039	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2039	-

**B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft**
**Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

**Zu den Besoldungsgruppen A 14, A 13 und A 12**

Die Ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die entweder ihre frühere Funktion nicht mehr ausüben oder die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

**Leerstellen - 2021**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2021	2020
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 13 g.D.	-	-	-	-	1	-		1	1
A 12	4	-	-	171	-	-		175	165
Zusammen	4	-	-	171	1	-		176	166



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen - 2022**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 13 g.D.	–	–	–	–	1	–		1	1
A 12	4	–	–	171	–	–		175	175
Zusammen	4	–	–	171	1	–		176	176

Zu den Stellenplänen der Kapitel 06 04 bis 06 11:

Zur Wahrnehmung wissenschaftlicher und künstlerischer Aufgaben im Hochschulbereich sind Lehrkräfte tätig, die auf Stellen der Kapitel 06 04 bis 06 11 geführt werden. Hierfür werden folgende Stellen in Anspruch genommen:

**- 2021**

Kapitel	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Anzahl der Stellen
06 05	A 13	1,00
06 08	A 13	3,00
	A 14	2,00
06 10	A 12	1,00
Zusammen		7,00

**- 2022**

Kapitel	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Anzahl der Stellen
06 05	A 13	1,00
06 08	A 13	3,00
	A 14	2,00
06 10	A 12	1,00
Zusammen		7,00

Die Stellen aus den Kapiteln 0605, 0608 (A 13) und 0610 sind jeweils mit der Hälfte der Wochenstundenzahl abgeordnet.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .	4 000	4 000	4 000	—
427 21 112	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	17 000	17 000	17 000	1 039

**Zu Titel 427 21:**

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

427 22 114	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .	—	—	—	—
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 693 300	8 494 200	8 127 700	9 459

**Zu Titel 428 01:**

Die aus diesem Titel vergüteten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer werden überwiegend auf Planstellen des Titels 422 01 geführt.

**Kapitel 06 04  
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021**

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-

428 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....							—		—			—
453 01 112	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. ....							20 000		20 000		32 000	8

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....							5 500		5 500		5 500	—
------------	---	--	--	--	--	--	--	-------	--	-------	--	-------	---

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 112	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. ....							—		—		—	—
527 01 112	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. ....							15 000		15 000		15 000	24

**Zu Titel 527 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. ....	12 000 EUR	12 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. ....	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen. ....	15 000 EUR	15 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
633 02 112	Erstattung der sächlichen Ausgaben der Flüchtlingsklassen in der Grundschule Lebach an die Stadt Lebach sowie von entsprechenden Kosten der Aussiedlerklassen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	35 000	35 000	25 000	25
<b>Zu Titel 633 02:</b> Mehr auf Grund des gestiegenen Bedarfs.					
671 02 112	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titelgruppe 72. 3.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	181 000	181 000	181 000	63
<b>Zu Titel 671 02:</b> Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Grundschulen in sozialen Brennpunkten.					
Gesamtausgaben Kapitel 06 04. . . . .		112 619 000	110 572 800	100 275 100	102 691

**Kapitel 06 05**  
**Förderschulen und Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 05 Förderschulen und Inklusion**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	124	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 13	124	Erstattung der Verpflegungskosten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	156 000	156 000	156 000	131

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung an den Staatl. Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung Püttlingen und Homburg sowie an der Staatlichen Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen; vgl. Titel 514 11.

111 33	124	Einnahmen aus der ambulanten Krankenbehandlung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 31.	2 500	2 500	2 500	—
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 111 33:**

Vgl. Titel 427 31.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01.	—	—	—	12
--------	-----	--	---	---	---	----

**Zu Titel 112 01:**

vgl. Titel 538 01.

119 11	124	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
119 69	124	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
124 21	124	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
125 31	124	Einnahmen aus der Abgabe von Beköstigung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 31.	90 000	90 000	90 000	94

**Zu Titel 125 31:**

Vereinnahmt werden die Beiträge zu den Verpflegungskosten der staatlichen Förderschulen in Lebach.

132 01	124	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

282 11	124	Einnahmen aus Spenden für das Landessportfest der Behinderten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
282 21	124	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	4

Gesamteinnahmen Kapitel 06 05. . . . .			249 500	249 500	249 500	241
--	--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

422 01 124 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 44 700 000 43 822 300 37 728 600 39 423

#### Planstellen

2022	2021	2020	
			Bes.Gr. A 15
			Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
19	19	19	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen an Förderschulen Lernen mit mehr als 180 Schülern oder sonstigen Förderschulen mit mehr als 90 Schülern oder mit Heimen- davon 3 Stellen ku in 2022
			Bes.Gr. A 14
9	8	9	Zweite Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -einer Förderschule Lernen mit mehr als 270 Schülern oder an einer sonstigen Förderschule mit mehr als 135 Schülern-
11	11	9	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit bis zu 90 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit bis zu 45 Schülern-
10	8	8	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit 46 bis zu 90 Schülern-
11	7	9	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/ Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 46 bis zu 90 Schülern- davon 1 Stelle ku in 2021
18	19	18	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/ Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern- davon 2 Stellen ku in 2021, 2 Stellen ku in 2022
20	20	20	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen als Landesfachberater für die Förderschulen
79	73	73	Stellen
			Bes.Gr. A 13
490	496	391	Förderschullehrer/Förderschullehrerin Förderschullehrer/Förderschullehrerinnen
			Bes.Gr. A 12
88	88	100	Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- Die Stellen dürfen nur mit Lehrern an allgemeinbildenden Schulen besetzt werden, die nach Erwerb einer Zusatzbefähigung als Förderschullehrer beschäftigt werden sollen.

**Kapitel 06 05**  
**Förderschulen und Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
	( Erläuterungen )			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							
1	1	1	Bes.Gr. A 11				
106	106	106	Technischer Lehrer/Technische Lehrerin Fachlehrer/Fachlehrerinnen -an Förderschulen				
107	107	107	Stellen				
783	783	690	Planstellen				
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>							
98	92	92	Höherer Dienst				
685	691	598	Gehobener Dienst				
—	—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	—	Einfacher Dienst				
<b>Leerstellen</b>							
<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>					
64	64	36	Bes.Gr. A 13 Förderschullehrer/Förderschullehrerin				
64	64	36	Leerstellen				

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**
**Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
A 14	73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73	-
A 13 g.D.	372	-	-	-	-	31	-	-	-	74	-	477	+105
A 12	100	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	88	-12
A 11	107	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107	-
Zusammen	671	-	-	-	-	31	12	-	-	74	-	764	+93

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
A 14	73	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	79	+6
A 13 g.D.	477	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	471	-6
A 12	88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88	-
A 11	107	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107	-
Zusammen	764	-	-	-	-	-	-	-	-	6	6	764	-









**Kapitel 06 05**  
**Förderschulen und Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
428 62 124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
453 01 124	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .	35 000	35 000	35 000	30
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 81, Titel 812 02 sowie bei Kapitel 16 06 Titel 511 05.	200 000	200 000	200 000	311
<b>Zu Titel 511 01:</b>					
		2022		2021	
Veranschlagt sind:					
1. Geschäftsbedarf. . . . .		50 000 EUR		50 000 EUR	
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .		10 000 EUR		10 000 EUR	
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .		35 000 EUR		35 000 EUR	
Anzahl der Hauptanschlüsse: 9					
Anzahl der Nebenanschlüsse: 57					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .		105 000 EUR		105 000 EUR	
Zusammen. . . . .		200 000 EUR		200 000 EUR	
514 01 124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	19 000	19 000	19 000	11
<b>Zu Titel 514 01:</b>					
		2022		2021	
Veranschlagt sind:					
1. Haltung von Fahrzeugen. . . . .		15 000 EUR		15 000 EUR	
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. . . . .		1 000 EUR		1 000 EUR	
3. Allgemeine Verbrauchsmittel. . . . .		3 000 EUR		3 000 EUR	
Zusammen. . . . .		19 000 EUR		19 000 EUR	
Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 Kleinbusse.					
514 11 124	Verpflegungskosten für die Schüler/innen der Staatl. Förderschulen. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	156 000	156 000	156 000	112
<b>Zu Titel 514 11:</b>					
Veranschlagt sind die Verpflegungskosten für die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung in Homburg und Püttlingen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Staatl. Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen.					
514 31 124	Verpflegungskosten an den Förderschulen in Lebach. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 31 geleistet werden. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder von Beziehern/Bezieherinnen von Sozialleistungen und Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	75 000	75 000	75 000	71

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
518 02 124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . . . .	3 500	3 500	3 500	2
<b>Zu Titel 518 02:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die Mieten der Fotokopiergeräte an den Staatlichen Förderschulen.					
525 01 124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
<b>Zu Titel 525 01:</b>					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
525 03 124	Lehr- und Lernmittel. . . . .	96 000	96 000	96 000	90
<b>Zu Titel 525 03:</b>					
Veranschlagt sind:				2022	2021
1. Beschaffung von Lehrmitteln sowie Pflege der Lehrer- und Schülerbüchereien. . . . .				58 000 EUR	58 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .				38 000 EUR	38 000 EUR
Zusammen. . . . .				96 000 EUR	96 000 EUR
526 01 124	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 01 124	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	50 000	50 000	50 000	41
<b>Zu Titel 527 01:</b>					
Veranschlagt sind:				2022	2021
1. Reisekostenvergütungen. . . . .				10 000 EUR	10 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .				40 000 EUR	40 000 EUR
Zusammen. . . . .				50 000 EUR	50 000 EUR
538 01 145	Beförderungskosten für Schüler/innen der Staatl. Förderschulen. . . . .	5 350 000	5 100 000	4 680 000	4 943
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01 und 671 01.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 681 27.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 01 geleistet werden.					
<b>Zu Titel 538 01:</b>					
Veranschlagt sind gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 SchoG die Beförderungskosten für Schüler/innen der Förderschulen in Trägerschaft des Landes. Mehr wegen steigender Entgelte auf Grund Anwendung des Tariftreuegesetzes.					
538 03 124	Landessportfest für Behinderte. . . . .	6 000	6 000	6 000	6
Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
546 21 124	Zur Verwendung von Spenden. . . . .	—	—	—	6
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.					

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

**Kapitel 06 05**  
**Förderschulen und Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
633 01 124	Erstattungen an Gemeinden für Sprachförderklassen. . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 01 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	450 000	450 000	700 000	5
671 01 124	Erstattung von Beförderungskosten gem. § 45 Abs. 4 SchoG. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 01.	95 000	95 000	65 000	93

**Zu Titel 671 01:**

Veranschlagt sind Mittel für die Schülerfahrdienste zu den Förderschulen in Neuwied, Neckargemünd sowie für die Fahrtkosten zum Schulbesuch u.a. in Frankenthal, Stuttgart, Trier, Winnenden, Marburg, München.  
Mehr wegen des gestiegenen Bedarfs.

**Ausgaben für Investitionen**

811 02 124	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 02 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 01.	20 000	20 000	20 000	44

**Zu Titel 812 02:**

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Höranlagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

Titelgruppe 81

Kosten für den Küchenbetrieb der staatlichen Förderschulen

#### Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind die Kosten, die durch den Betrieb der eingerichteten Küchen zur Mittagsverpflegung der Schüler/innen der Förderschulen entstehen.

511 81 124	Ausstattung und wirtschaftl. Bereich. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 01.	10 000	10 000	10 000	5
547 81 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 81 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .	12 000	12 000	12 000	58

#### Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Küche in Lebach.

Summe Titelgruppe 81. . . . .	22 000	22 000	22 000	63
Gesamtausgaben Kapitel 06 05. . . . .	68 230 000	66 772 300	59 468 600	61 126



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 120 073 900 117 546 600 108 638 300 110 108

**Planstellen**

2022	2021	2020	
10	10	10	Bes.Gr. A 16 Rektor/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern- davon 2 Stellen ku
12	6	1	Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
22	16	11	Stellen
4	4	4	Bes.Gr. A 15 Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 bis zu 720 Schülern -
10	10	10	davon 1 Stelle ku 2021 Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern
6	6	3	davon 1 Stelle ku 2021 Rektor/Rektorin einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebaute Oberstufe mit mehr als 540 Schülern -
23	23	26	davon 1 Stelle ku 2021 Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 361 bis zu 540 Schülern -
51	39	26	davon 5 Stellen ku 2021, 5 Stellen ku in 2022 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
6	6	6	Landesfachberater
3	5	5	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 Schülern
			davon 2 Stellen ku in 2021
103	93	80	Stellen





Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )			Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
	Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

7	7	7	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen
2.176	2.176	2.157	Planstellen
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
896	896	834	Höherer Dienst
1.280	1.280	1.323	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst
<b>Leerstellen</b>			
<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	
9	9	5	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
12	12	4	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
2	2	—	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin
23	23	9	Leerstellen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen****Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	11	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	16	+5
A 15	79	—	—	—	—	1	—	12	—	—	—	92	+13
A 14	293	—	—	—	—	—	1	—	—	—	38	254	-39
A 13	443	—	—	—	—	58	—	—	17	42	—	526	+83
A 13 g.D.	987	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	1023	+36
A 12	309	—	—	—	—	—	37	—	—	—	42	230	-79
A 11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Zusammen	2129	—	—	—	—	95	38	17	17	42	80	2148	+19

**Kapitel 06 06**  
**Gemeinschaftsschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	16	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	22	+6
A 15	92	-	-	-	-	-	-	12	-	-	2	102	+10
A 14	254	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	256	+2
A 13	526	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	508	-18
A 13 g.D.	1023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1023	-
A 12	230	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	230	-
A 11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
Zusammen	2148	-	-	-	-	-	-	18	18	2	2	2148	-

**B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft**
**Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 in Kapitel 06 04.

**Leerstellen - 2021**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2021	2020
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 15	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	1	-	-	8	-	-		9	5
A 13 g.D.	1	2	-	9	-	-		12	4
A 12	-	-	-	2	-	-		2	-
Zusammen	2	2	-	19	-	-		23	9

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen - 2022**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 15	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13	1	–	–	8	–	–		9	9
A 13 g.D.	1	2	–	9	–	–		12	12
A 12	–	–	–	2	–	–		2	2
Zusammen	2	2	–	19	–	–		23	23

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. ....				4 500	4 500	4 500	–	–
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. .... Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden				59 000	59 000	59 000		1 445

**Zu Titel 427 21:**

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

427 22 114	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. ....				–	–	–		–
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....				19 860 500	19 470 100	18 918 800		17 468

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung; auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG)

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021**

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 13	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–
E 9	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
Zusammen	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 13	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–
E 9	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
Zusammen	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–

453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. ....				2 000	2 000	6 000	–	–
------------	--	--	--	--	-------	-------	-------	---	---

**Kapitel 06 06**  
**Gemeinschaftsschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	2 300	2 300	2 300	—
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 527 80.	35 000	35 000	35 000	22
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 527 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	24 700 EUR	24 700 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	10 300 EUR	10 300 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR	35 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 02 114	Zuschüsse zu Projekten der Schulsozialarbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	69 000	51
------------	---	---	---	--------	----

**Zu Titel 671 02:**

Veranschlagt waren u.a. Mittel für Zuschüsse an das Diakonische Werk an der Saar für das Projekt Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Rastbachtal.  
Weniger wegen Verlagerung der Mittel zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 72.

671 03 114	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	284 000	284 000	284 000	16
------------	--	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 671 03:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Gemeinschaftsschulen in sozialen Brennpunkten.

Gesamtausgaben Kapitel 06 06. . . . .	140 321 200	137 403 500	128 016 900	129 111
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 08

**Gymnasien****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

233 01 114	Erstattung von Personalausgaben im Bereich der Gymnasien durch Gemeindeverbände. . . . .	91 000	91 000	101 000	17
------------	--	--------	--------	---------	----

**Zu Titel 233 01:**

Weniger wegen zurückgehender Erstattungsfälle.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 08. . . . .	91 000	91 000	101 000	17
--	--------	--------	---------	----

**Kapitel 06 08**  
**Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 101 200 700 99 017 500 91 698 200 91 056

**Planstellen**

2022	2021	2020
------	------	------

32	32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
187	187	187	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
431	431	435	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
997	994	966	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
5	5	5	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer-

1.652	1.649	1.625
-------	-------	-------

**Planstellen**

—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
---	---	---	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

1.647	1.644	1.620
-------	-------	-------

5	5	5	Höherer Dienst
—	—	—	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2022	2021	2020
------	------	------

—	—	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
15	15	14	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
15	15	15	Leerstellen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**



**Kapitel 06 08**  
**Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75	-

**Leerstellen - 2021**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2021	2020
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 13 hD	-	2	-	12	1	-	-	15	14
Zusammen	-	2	-	12	1	-	-	15	15

**Leerstellen - 2022**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	-	2	-	12	1	-	-	15	15
Zusammen	-	2	-	12	1	-	-	15	15

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .	3 000	3 000	3 000	—
427 01 114	Vergütungen für Teilzeitbeschäftigte. . . . . Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	16 000	16 000	16 000	—
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	79 300	79 300	79 300	427

**Zu Titel 427 21:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Mittel für Religionsunterricht. . . . .	25 000 EUR	25 000 EUR
2. Mittel für naturwissenschaftl. Unterricht. . . . .	32 300 EUR	32 300 EUR
3. Mittel für geisteswissenschaftl. Unterricht. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
4. Mittel für Unterrichtung selten gesprochener Sprachen sowie für herkunftssprachlichen Unterricht. . . . .	17 000 EUR	17 000 EUR
5. Mittel für Zeitverträge. . . . .	— EUR	— EUR
Zusammen. . . . .	79 300 EUR	79 300 EUR



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden. Die Mittel für den herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht werden für alle Schulformen hier zentral veranschlagt.

427 22 114	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .	—	—	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 463 700	11 200 100	10 643 300	10 655

#### Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung und Beiträge zur SV von Praktikanten. Hier sind auch die Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veranschlagt, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG).

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-

E 10: 1 Stelle kw  
E 2: 3 Stellen kw

428 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .	2 000	2 000	4 500	1

#### Zu Titel 453 01:

		2022	2021
Veranschlagt sind:			
1. Trennungsgeld für Bedienstete. . . . .		2 000 EUR	2 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung für Bedienstete. . . . .		— EUR	— EUR
Zusammen. . . . .		2 000 EUR	2 000 EUR

**Kapitel 06 08**  
**Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	3 000	3 000	3 000	—
<b>Zu Titel 511 01:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.					
525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
526 02 114	Ausgaben zur Erstellung von Prüfungsaufgaben. . . . .	12 000	12 000	12 000	6
<b>Zu Titel 526 02:</b>					
Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Zahlung von Honoraren an externe Berater/Beraterinnen zur Erstellung der Abiturarbeiten in den Fremdsprachen.					
527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	27 000	27 000	27 000	20
<b>Zu Titel 527 01:</b>					
Veranschlagt sind:					
1. Reisekostenvergütungen. . . . .		25 000 EUR		25 000 EUR	
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .		2 000 EUR		2 000 EUR	
Zusammen. . . . .		27 000 EUR		27 000 EUR	
533 01 114	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Gymnasien. .	2 000	2 000	2 000	2
Gesamtausgaben Kapitel 06 08. . . . .		112 808 700	110 361 900	102 488 300	102 167

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	155	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Den Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung dürfen gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO AV-Medien und AV-Geräte unentgeltlich überlassen werden.	1 000	1 000	1 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verleih von Geräten, Filmen, Lichtbildreihen usw.

119 01	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	8
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen.

119 25	155	Einnahmen aus den Aufträgen Dritter. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	1 000	1 000	1 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 119 25:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Nutzungsrechten für Hard- und Software.

119 69	155	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

124 21	155	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

125 51	155	Verkauf von Bildmaterial. . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03. 2.Den Schulen, öffentlichen Auftraggebern und Privatpersonen in wissenschaftlichen Arbeiten und in nichtgewerblicher Verwendung darf gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO die Nutzung von Bildmaterial unentgeltlich gewährt werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zu Titel 125 51:**

Bei der Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Fotografien, Lichtbildreihen (Dias), Bildmaterial usw. verbucht.

**Übrige Einnahmen**

231 01	155	Zuweisungen des Bundes. . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21. 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

233 01	155	Erstattung des Regionalverbandes Saarbrücken für die Durchführung der Kooperation "Medienausleihe". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03	20 000	20 000	20 000	20
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 233 01:**

Zur Durchführung des Projektes "Kooperative Medienausleihe" erstattet der Regionalverband Saarbrücken auf Grundlage der Vereinbarung vom 15.03.2016 jährlich anteilige Kosten in Höhe von 20.000 € für Neubeschaffungen von Medien incl. Lizenzen sowie für Personal- und Sachkosten.

**Kapitel 06 09****Landesinstitut für Pädagogik und Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
236 01 155	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeits- marktpolitischer Sondermaßnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15.	—	—	—	—
272 01 155	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 02.	—	—	—	17
281 03 153	Einnahmen aus Maßnahmen der politischen Bildung. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 05.	30 000	30 000	30 000	42
282 01 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 22 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 5.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01 6.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 04	—	—	—	90
282 02 155	Förderbeiträge Dritter für Projekte. . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 22 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 5.Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 1606, Titel 537 09	—	—	—	91
<b>Zu Titel 282 02:</b>					
Bei dieser Haushaltsstelle wird u. a. der Förderbeitrag der Mercator Stiftung GmbH für die Förderung des Projektes "Kultur_leben!" vereinnahmt.					
282 05 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen Dritter. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 05.	—	—	—	79
282 21 155	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21	—	—	—	190
Gesamteinnahmen Kapitel 06 09. . . . .		52 000	52 000	52 000	537

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

422 01 155 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 1 459 200 1 426 400 1 410 700 1 223

#### Planstellen

2022	2021	2020	
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin des Landesinstituts für Pädagogik und Medien-
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der ständige Vertreter/die ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin des Landesinstitutes für Pädagogik und Medien-
4	4	5	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
1	1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin
7	7	8	Stellen
14	14	12	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
1	1	1	Regierungsräte/Regierungsrätinnen
4	4	4	Stellen
2	2	2	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen
—	—	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Realschullehrer/Realschullehrerin
2	2	3	Stellen
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin
1	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
29	29	29	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
26	26	25	Höherer Dienst
3	3	4	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Kapitel 06 09**  
**Landesinstitut für Pädagogik und Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen**

2022	2021	2020	
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin
1	1	1	Leerstellen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	7	-1
A 14	12	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	14	+2
A 13	4	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	4	-
A 13 g.D.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-1
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	29	-	-	-	-	-	-	1	1	2	2	29	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 14	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
A 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-

**Leerstellen - 2021**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2021	2020
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen - 2022**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

422 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .								
427 01 111	Personalausgaben für die Elternfortbildung. . . . . Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					2 500	2 500	2 500	2

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Schulungen von Eltern und Elternvertreter/innen, die von der Koordinierungsstelle der Gesamtlandeselternvertretung (GLEV) im LPM durchgeführt werden.

427 15 155	Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.								
427 21 155	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Ist-Einnahmen bei Titel 231 01, 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					450 000	450 000	420 000	450

**Zu Titel 427 21:**

Veranschlagt sind Honorare für Kursleiter/innen sowie Referentinnen/Referenten. Aus diesem Titel können auch Entgelte für sonstige Honorarkräfte gezahlt werden.  
Mehr für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für neue Projekte (z.B. Digitalpakt Schule, Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Demokratie-Bildung)

427 22 155	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . . Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.								86
428 01 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .					1 441 700	1 411 400	1 304 400	1 246

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

## Kapitel 06 09

## Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-

## Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-

428 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....												
453 01 155	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. ....							14 300		14 300		3 000	9

## Zu Titel 453 01:

Mehr auf Grund des tatsächlichen Bedarfs.

## Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 und 282 02 geleistet werden.							38 700		38 700		38 700	38
------------	---	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--------	----



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 511 01:**

		2022	2021	
Veranschlagt sind:				
1. Geschäftsbedarf. . . . .		7 000 EUR	7 000 EUR	
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .		2 200 EUR	2 200 EUR	
3. Post- und Fernmeldegebühren (Anzahl der Hauptanschlüsse: 8/Anzahl der Nebenanschlüsse: 80). . . . .		14 000 EUR	14 000 EUR	
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .		15 500 EUR	15 500 EUR	
Zusammen. . . . .		38 700 EUR	38 700 EUR	
514 01 155 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	4 800	4 800	4 800	—

**Zu Titel 514 01:**

		2022	2021	
Veranschlagt sind:				
1. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. . . . .		— EUR	— EUR	
2. Beschaffung von Medikamenten, Verbandszeug usw.. . . . .		100 EUR	100 EUR	
3. Beschaffung von Chemikalien, Aufnahme- und Verarbeitungsmaterial, Laborzubehör. . . . .		2 400 EUR	2 400 EUR	
4. Werkzeug und Werkzeugmaterial für den Bereich der Werkstatt. . . . .		300 EUR	300 EUR	
5. Unbespielte Tonbänder und Videokassetten. . . . .		2 000 EUR	2 000 EUR	
Zusammen. . . . .		4 800 EUR	4 800 EUR	
518 02 155 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge. . . . .	6 000	6 000	6 000	4

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt ist die Miete für Kopiergeräte.

525 01 155 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	6 000	7 000	6 000	4
---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung der Bediensteten. Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder. Der erhöhte Mittelansatz in 2021 dient dem besonderen Schulungsbedarf für Personalratsmitglieder nach den Personalratswahlen 2021 sowie Pandemie-bedingter Mehrausgaben.

525 02 155 Lehrer- und Schülerbüchereien. . . . .	1 400	1 400	1 400	—
525 03 155 Lehr- und Lernmittel. . . . .	38 000	38 000	38 000	51
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 51, Titel 233 01 und Kapitel 1706 Titel 124 09 geleistet werden.				

**Zu Titel 525 03:**

		2022	2021	
Veranschlagt sind:				
1. Beschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsfilmern, Medien für Jugend- und Erwachsenenbildung. . . . .		16 000 EUR	16 000 EUR	
2. Beschaffungen von audio-visuellen Unterrichtsmitteln. . . . .		1 600 EUR	1 600 EUR	
3. Beschaffung der Hard- und Software für den Computereinsatz sowie Arbeitsmaterial für Fortbil- dungsveranstaltungen. . . . .		14 800 EUR	14 800 EUR	
4. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel. . . . .		2 800 EUR	2 800 EUR	
5. Ergänzung und Unterhaltung der Sammlungen für die Fachbereiche Physik, Chemie, Biologie, Informationstechnik. . . . .		2 800 EUR	2 800 EUR	
Zusammen. . . . .		38 000 EUR	38 000 EUR	
527 01 155 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	63 200	63 200	26 500	80

**Kapitel 06 09**  
**Landesinstitut für Pädagogik und Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 527 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	43 200 EUR	43 200 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	20 000 EUR	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	63 200 EUR	63 200 EUR

Mehrbedarf wegen Durchführung neuer Projekte.

531 01 155	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	19 600	19 600	19 600	12
	Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

**Zu Titel 531 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Ankauf, Druck und Versand von Verzeichnissen zur Lehrerfortbildung und zu AV-Medien.

531 05 153	Kosten staatspolitischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. . . . .	120 500	140 500	160 500	118
	Die Ausgabermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 281 03.				

**Zu Titel 531 05:**

	2022	2021
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Veranstaltungen, Projekte, Konzepte und Netzwerkiniciativen auf dem Gebiet der politischen und historisch-politischen Bildung. . . . .	84 000 EUR	104 000 EUR
2. Publikationen und Informationsmaterialien zur politischen und historisch-politischen Bildung zur Verteilung an Bürger/innen und Multiplikatoren/innen sowie als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung eigener Angebote. . . . .	18 000 EUR	18 000 EUR
3. Landeskoordination von "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage im Saarland". . . . .	4 000 EUR	4 000 EUR
4. Koordinierungsstelle sowie die inhaltliche und organisatorische Arbeit der "Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland". . . . .	7 000 EUR	7 000 EUR
5. Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Politische Bildung in der Großregion". . . . .	2 500 EUR	2 500 EUR
6. Grabpflege und Erinnerungsarbeit im Zusammenhang mit der französischen Gedenkstätte Gurs. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	120 500 EUR	140 500 EUR

533 01 155	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Studienfahrten. . . . .	159 000	159 000	159 000	159
	Einnahmen bei Titel 231 01, 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

**Zu Titel 533 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Fahrtkosten, Unterkunftskosten, Materialkosten, Raummieten, Literatur, Zuschüsse zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Ausbildungsbeihilfen. . . . .	139 100 EUR	139 100 EUR
2. Tagungsgebühren. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
3. Zuschüsse für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte außerhalb des Saarlandes. . . . .	— EUR	— EUR
a) allgemeinbildender Bereich. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR
b) beruflicher Bereich. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR
4. Schulungsmaßnahmen von Lehrkräften aus dem beruflichen Bereich in Einrichtungen der Wirtschaft. . . . .	5 900 EUR	5 900 EUR
5. Aufwendungen für Vorbereitung von Veranstaltungen sowie Betreuung von Gästen. . . . .	— EUR	— EUR
6. Gesunde Schule. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	159 000 EUR	159 000 EUR

533 05 155	Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen Dritter. . . . .	—	—	—	92
	Einnahmen bei Titel 282 05 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
538 01 155	Beratungsstelle "Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)". . . . . . Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	24 000	24 000	22 000	24
<b>Zu Titel 538 01:</b>					
Aufbauend auf dem abgelaufenen Projekt "Transfer 21" finden regelmäßige Netzwerktreffen statt. Daneben bietet die Beratungsstelle einen umfangreichen Materialpool und gestaltet pädagogische Tage im Bereich BNE.					
538 02 155	Kosten des EU-Aktionsprogramms zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse. . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	42
538 03 183	Ausgaben für Museumspädagogik. . . . . .	1 800	1 800	1 800	—
538 04 155	Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des Kooperationsjahres und der zweisprachigen Erziehung. . . . . . Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehraufgaben herangezogen werden.	30 000	30 000	30 000	19
538 05 187	Ausgaben für das Projekt "Chanson in der Schule". . . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.	40 000	40 000	—	—
<b>Zu Titel 538 05:</b>					
Die Mittel waren bisher bei Kapitel 06 23 Titel 686 39 veranschlagt.					
546 21 155	Zur Verwendung von Spenden. . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	121
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 01 155	Zuwendungen an Schulträger. . . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
685 01 155	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen. . . . . .	300	300	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 02 155	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . . .	—	—	9 900	—
<b>Zu Titel 812 02:</b>					
Die Mittel werden ab 2021 im Kapitel 16 06 bei Titel 812 09 veranschlagt.					
Gesamtausgaben Kapitel 06 09. . . . . .		3 921 000	3 878 900	3 664 800	3 782

**Kapitel 06 11**  
**Berufliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 11 Berufliche Schulen**

Gemäß § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass das Land der Handwerkskammer des Saarlandes für Zwecke der Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Vollzeitform Ausstattungsgegenstände, Geräte und Maschinen der Staatl. Meisterschule/Staatl. Fachschule für Technik unentgeltlich zur Nutzung überlässt.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01 127	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 22 127	Einnahmen zur Durchführung der Prüfungen sowie überbetrieblicher Maßnahmen im Bereich der "Zuständigen Stellen für Hauswirtschaft und Bäderbetriebe" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	5 700	5 700	5 700	16

**Zu Titel 111 22:**

Vgl. Titel 514 11.

119 11 127	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
119 69 127	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
132 01 127	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01 127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 235 01:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Mittel der Bundesagentur für Arbeit vereinnahmt, die für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zertifizierung von beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung sowie der Ausbildung von Fachkräften zur Verfügung gestellt werden.

272 01 127	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02 und 883 01	—	—	—	38
331 01 127	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 03.	—	—	—	—
342 01 127	Zuflüsse aus Bedarfszuweisungen zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 04.	—	—	—	400
346 01 127	Zuschuss der EU zum EFRE-Programm 2014-2020. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01	—	214 300	550 000	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 346 01:**

Vereinnahmt werden die Zahlungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren. Der Anteil der EU beläuft sich im Programmzeitraum auf 2.000.000 EUR.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 11. . . . .	5 700	220 000	555 700	454
--	-------	---------	---------	-----

**Kapitel 06 11**  
**Berufliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Die Personalkosten der im Zuge des Trägerwechsels der Staatlichen Meisterschule und Staatlichen Fachschule für Technik zur Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) abgeordneten Lehrkräfte werden vom Land übernommen. Beim Ausscheiden abgeordneter Lehrkräfte können mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa die in Höhe der durch Stellenwegfälle erzielten Einsparungen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 0803 Titel 686 02 herangezogen werden.

422 01 127 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 73 500 700 71 550 600 70 887 800 70 528

**Planstellen**

2022	2021	2020
------	------	------

22	22	22	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
150	150	136	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
386	386	436	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
725	725	747	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
5	5	5	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerinnen
96	96	113	Bes.Gr. A 11 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer-
3	3	3	Bes.Gr. A 10 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer- Auf diesen Stellen können auch Lehramtsanwärter geführt werden.

1.387	1.387	1.462	Planstellen
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

1.283	1.283	1.341	Höherer Dienst
104	104	121	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2022	2021	2020
------	------	------

—	—	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
—	—	1	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Bes.Gr. A 11

— — 2 Leerstellen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	136	-	-	-	-	14	-	-	-	-	-	150	+14
A 14	436	-	-	-	-	-	50	-	-	-	-	386	-50
A 13	747	-	-	-	-	53	1	-	-	-	74	725	-22
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	113	-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	96	-17
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	1462	-	-	-	-	67	68	-	-	-	74	1387	-75

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	150	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150	-
A 14	386	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	386	-
A 13	725	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	725	-
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96	-
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	1387	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1387	-

**Leerstellen - 2021**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2021	2020
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	1
A 13	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	2

**Leerstellen - 2022**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-





Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-

428 62 127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer. ....							—	—	—	—		
453 01 127	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen. ....							3 000	3 000	3 000	3 000		—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. ....							2 500	2 500	2 500	2 500		1
------------	---	--	--	--	--	--	--	-------	-------	-------	-------	--	---

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

514 11 127	Aufwendungen zur Durchführung der Prüfungen sowie überbetrieblicher Maßnahmen im Bereich der "Zuständi- gen Stellen für Hauswirtschaft und Bäderbetriebe" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG). ....							11 000	11 000	11 000	11 000		26
	1. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.												
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.												

**Zu Titel 514 11:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Bereich Hauswirtschaft. ....	8 500 EUR	8 500 EUR
2. Bereich Bäderbetriebe. ....	2 500 EUR	2 500 EUR
Zusammen. ....	11 000 EUR	11 000 EUR

Das Ministerium ist "Zuständige Stelle" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft und der Berufsbildung im Bereich Bäderbetriebe.

Veranschlagt sind Verbrauchsmittel und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen und überbetrieblichen Maßnahmen der vorge-  
nannten "Zuständigen Stellen" sowie für Schulungen der Prüfungsausschüsse und Ausbilder und der Öffentlichkeitsarbeit.

Veranschlagt sind auch Mittel für Prüferhonorare und Entschädigungen bei Prüfungen der beruflichen Bildung gem. Erlass vom 06.01.2010 (Amtsbl. II S. 62), geändert durch Erlass vom 14.04.2010 (Amtsbl. II S 258) sowie Fahrtkosten für Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

525 01 127	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. ....							—	—	—	—		
527 01 127	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge. ....							22 000	22 000	22 000	22 000		26

**Kapitel 06 11**  
**Berufliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 527 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	22 000 EUR	22 000 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	— EUR	— EUR
Zusammen. . . . .	22 000 EUR	22 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 01 127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	150 000	150 000	150 000	452
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 633 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Kosten für 13 Sozialarbeiter, die von den Schulträgern/Maßnahmeträgern an Berufsbildungszentren zur Betreuung von Geflüchteten eingesetzt werden. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 03.

634 01 127	Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 634 01:**

Der Titel dient der Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen für die Gestellung eines technischen Lehrers.

671 02 127	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	235 000	235 000	235 000	60
------------	--	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 671 02:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in beruflichen Schulen in sozialen Brennpunkten.

681 23 127	Zuschuss zu sonderpädagogischen Fördermaßnahmen. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 681 23:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Veranstaltung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen im Rahmen des Lehrplanes im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsausbildung für behinderte und benachteiligte Jugendliche.

681 24 127	Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus Splitterberufen. . . . .	50 000	50 000	50 000	20
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 681 24:**

Das Land gewährt Zuschüsse zu Unterkunfts- und Verpflegungskosten an Berufsschüler/innen bei Blockunterricht außerhalb des Saarlandes gemäß den Richtlinien vom 01.08.1988 (GMBI-Saar S. 213), zuletzt geändert am 01.02.2011 (Amtsbl. II S. 190).

681 25 127	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens. . . . . Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	20 000	20 000	20 000	2
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 681 25:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen in der deutsch - französischen beruflichen Bildung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 02 127	Zuschüsse im Rahmen der EU-Projekte. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

#### Ausgaben für Investitionen

883 01 127	Zuweisungen der EU an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 272 01 und Titel 346 01 dürfen für Mehrausgaben genutzt werden.	—	214 300	550 000	458
------------	--	---	---------	---------	-----

883 02 127	Zuweisungen des Landes an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. . . . .	—	45 000	100 000	229
------------	---	---	--------	---------	-----

#### Zu Titel 883 02:

Bei dieser Haushaltsstelle wird der Landesanteil zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Innovations- u. Zukunftszentren (Kompetenzzentren) im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" verausgabt.

883 03 127	Zuweisungen an Gemeindeverbände zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 331 01 und 342 01 geleistet werden.	—	—	—	563
------------	---	---	---	---	-----

#### Zu Titel 883 03:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Mittel des Bundes verausgabt.

883 04 127	Zuweisungen des Landes an Gemeindeverbände zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 342 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	— EUR	3 000 000 EUR
2023	— EUR	1 500 000 EUR
2024	— EUR	1 500 000 EUR

**Kapitel 06 11**  
**Berufliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**
**AZAV - Trägerstelle "Bereich Berufliche Schulen"**

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfalle neue Titel eingerichtet werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 71:**

vgl. Titel 235 01.

427 71 127	Personalaufwand . . . . .	—	—	—	—
547 71 127	Sachaufwand . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71 . . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 11 . . . . .	92 748 200	90 641 100	90 201 400	89 069
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 11 . . . . .	—	3 000 000		

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung ( Erläuterungen )</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>IST 2019</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**06 15                      Staatliche Studienseminare**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 11 154	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
119 69 154	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 15. . . . .	—	—	—	—

**Kapitel 06 15**  
**Staatliche Studienseminare**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 154 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 907 400 888 300 821 000 798

**Planstellen**

2022	2021	2020	
2	2	2	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen -als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen des Landesseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen
3	3	3	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
1	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
1	1	1	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
1	1	1	Förderschulrektor/Förderschulrektorin- als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
6	6	6	Stellen
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen- Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/ stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
1	1	1	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/ stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
2	2	2	Konrektoren/Konrektorinnen als stellvertretende Leiter/stellvertretende Leiterinnen des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
4	4	4	Stellen
12	12	12	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
12	12	12	Höherer Dienst
—	—	—	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-

422 03 129 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/  
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . . 11 248 100 11 011 400 10 176 900 10 798

**Zu Titel 422 03:**

Veranschlagt sind Bezüge für Referendare/Referendarinnen und Anwärter/Anwärterinnen

**Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2022	2021	2020
<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>				
A 13		260	260	260
A 13 g.D.		139	139	139
A 12		126	126	126
Zusammen		525	525	525

\*) Die 260 Stellen für Studienreferendarinnen/Studienreferendare A 13 h.D. teilen sich wie folgt auf:

169 für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)  
91 für das Lehramt an beruflichen Schulen

\*\*) Die 139 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter A 13 g.D. teilen sich wie folgt auf:

72 für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10)  
67 für das Lehramt für Sonderpädagogik

Drei der für Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II ( Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) ausgewiesenen Stellen sind zur Besetzung ausschließlich mit Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit hervorragenden Leistungen in den Bereichen Sport oder Kultur vorgesehen.





Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 6	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-

428 62 154	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer. ....							—		—			—
------------	--	--	--	--	--	--	--	---	--	---	--	--	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. ....							55 000		55 000		55 000		55
------------	---	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--------	--	----

**Zu Titel 511 01:**

			2022	2021
Veranschlagt sind:				
1. Geschäftsbedarf. ....			12 500 EUR	12 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. ....			10 000 EUR	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. ....			12 500 EUR	12 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. ....			20 000 EUR	20 000 EUR
Zusammen. ....			55 000 EUR	55 000 EUR

514 01 154	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . .							200		200		200		—
------------	--	--	--	--	--	--	--	-----	--	-----	--	-----	--	---

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Ergänzung der Verbandsstoffe für Erste-Hilfe-Leistungen.

518 02 154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge. ....							5 500		5 500		5 500		—
------------	---	--	--	--	--	--	--	-------	--	-------	--	-------	--	---

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Leasingraten von Kopiergeräten für die staatlichen Studienseminare.

525 01 154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. ....							25 000		25 000		5 000		5
------------	---	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	-------	--	---

**Zu Titel 525 01:**

Mehr für die Durchführung des Projektes "Implementierung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften".

525 03 154	Lehr- und Lernmittel. ....							22 000		22 000		25 000		11
------------	----------------------------	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--------	--	----

**Zu Titel 525 03:**

Veranschlagt sind Lernmittel und Lehrhilfsmittel einschließlich Verbrauch und Unterhaltung sowie Mittel für die Lehrbücherei.

527 01 154	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge. ....							140 000		140 000		116 900		149
------------	--	--	--	--	--	--	--	---------	--	---------	--	---------	--	-----

**Kapitel 06 15**  
**Staatliche Studienseminare**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 527 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	30 000 EUR	30 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	110 000 EUR	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	140 000 EUR	140 000 EUR

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 06 04, Kap. 06 06 und Kap. 06 08 Titel 453 01.

533 01 154 Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen. . . . . 28 500 28 500 28 500 29

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Fahrtkosten der Referendare/innen sowie Lehramtsanwärter/innen.

**Ausgaben für Investitionen**

812 02 154 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 15. . . . .	12 684 900	12 424 000	11 464 100	12 054

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>IST 2019</b>
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 17 Kirchliche Angelegenheiten**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 31 199	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 17. . . . .	—	—	—	—

**Kapitel 06 17**  
**Kirchliche Angelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 31 199	Besoldungen und Zuschüsse an die evangelischen Kirchen. . . . .	73 000	72 000	71 100	26
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 31:**

		2022	2021
Veranschlagt sind:			
1.	Staatsgehälter der Pfarrer/innen aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet. . . . .	31 700 EUR	31 700 EUR
2.	Dotationszuschuss für einen Hilfsgeistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes. . . . .	2 100 EUR	2 100 EUR
3.	Dotationszuschüsse, deren Zahlung auf Rechtspflicht beruht. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
4.	Zuschuss zum Gehalt des/r evangelischen Jugendpfarrers/in bzw. -diakons/in. . . . .	38 200 EUR	37 200 EUR
Zusammen. . . . .		73 000 EUR	72 000 EUR

Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen (vgl. auch Titel 684 33 - 684 38).

684 33 199	Bedürfniszuschüsse an Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die Besoldung ihrer Geistlichen. . . . .	114 600	111 800	109 100	99
------------	--	---------	---------	---------	----

684 34 199	Besoldung und Zuschüsse an die katholische Kirche. . . . .	128 600	127 700	126 800	127
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 34:**

		2022	2021
Veranschlagt sind:			
1.	Staatsgehälter der Pfarrer aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet. . . . .	62 500 EUR	62 500 EUR
2.	Dotationszuschüsse an Hilfsgeistliche im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes. . . . .	5 700 EUR	5 700 EUR
3.	Zuschuss zum Gehalt des Hilfsgeistlichen zur kirchlichen Versorgung der Kirchengemeinde Biringen-Oberesch. . . . .	1 300 EUR	1 300 EUR
4.	Emeritenversorgung der Geistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes. . . . .	21 500 EUR	21 500 EUR
5.	Zuschuss zum Gehalt des Caritaspfarrers. . . . .	37 600 EUR	36 700 EUR
Zusammen. . . . .		128 600 EUR	127 700 EUR

684 35 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer der katholischen Kirche. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

684 36 199	Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhles in Trier. . . . .	523 800	517 100	489 400	498
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 36:**

		2022	2021
Veranschlagt sind:			
1.	Sachdotation. . . . .	40 800 EUR	40 800 EUR
2.	Personaldotation. . . . .	483 000 EUR	476 300 EUR
Zusammen. . . . .		523 800 EUR	517 100 EUR

684 37 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer und Hinterbliebenen der alt-katholischen Kirche. . . . .	72 300	70 500	73 200	66
------------	---	--------	--------	--------	----

684 38 199	Zuschüsse an die Synagogengemeinde in Saarbrücken. . . . .	494 700	485 000	584 400	455
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 06 17**  
**Kirchliche Angelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 684 38:**

Veranschlagt sind Mittel aufgrund des zwischen dem Saarland und der Synagogengemeinde Saar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - abgeschlossenen Vertrages.

Gesamtausgaben Kapitel 06 17. . . . .	1 407 000	1 384 100	1 454 000	1 271
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 19

**Hochschule für Musik**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze in den Kapiteln 0619, 16 06 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergeberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 21 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	133	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	2 000	2 000	2 000	18
--------	-----	---	-------	-------	-------	----

111 02	133	Einnahmen aus Hochschulkonzerten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zu Titel 111 02:**

Bei diesem Titel werden insbesondere die Eintrittsgelder als auch die sonstigen Einnahmen wie z.B. Mitschnitthonorare von Veranstaltungen verbucht.

111 03	133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudien- gänge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Zu Titel 111 03:**

Vgl. Titelgruppe 92.

111 04	133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren. . . . .	—	—	—	251
--------	-----	--	---	---	---	-----

**Zu Titel 111 04:**

Wegfall der Veranschlagung ab 2020, vgl. Titel 971 01.

111 05	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	2
--------	-----	--	---	---	---	---

111 21	133	Prüfungsgebühren. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	35
--------	-----	--	---	---	---	----

**Zu Titel 111 21:**

Die Hochschule erhebt Gebühren im Rahmen der Durchführung von Eignungsprüfungen sowie Anmeldegebühren bei Bachelor- bzw. Masterarbeiten und Konzertexamen.

119 22	133	Einnahmen aus der Nutzung hochschuleigener Geräte. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 69	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

132 01	133	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Übrige Einnahmen

282 01 133	Zweckgebundene Zuwendungen für Hochschulprojekte. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 22.	100 000	100 000	100 000	119
------------	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 282 01:

Vgl. Titel 546 22.

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen von Dritten zur Förderung von Konzerten, Veranstaltungen und Wettbewerben bereitgestellten Mittel. Erlöse aus dem Kartenverkauf der Drittmittelkonzerte werden ebenfalls bei diesem Titel verbucht.

282 03 133	Zuwendungen Dritter zu Lehrstuhlvertretungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

#### Zu Titel 282 03:

Vgl. Titel 427 81.

282 04 133	Zuweisungen der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 und 547 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

#### Zu Titel 282 04:

Vgl. Titel 427 21 und 547 81.

282 05 133	Zuwendung des Bundes im Rahmen des Kompetenznetz- werkes der Musikhochschulen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 24 und Titel 547 05.	—	—	80 700	81
------------	---	---	---	--------	----

#### Zu Titel 282 05:

Der Bund förderte das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung, einem Zusammenschluss aus derzeit 11 Musikhochschulen in Deutschland auch in der 2. Förderperiode 2016 bis 2020. Wegfall der Veranschlagung wegen Beendigung der Projektphase 2020.

282 06 133	Einnahmen zur Finanzierung von Stipendien. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 06.	—	—	—	23
------------	---	---	---	---	----

#### Zu Titel 282 06:

Vereinnahmt werden u.a. Mittel des DAAD im Rahmen des Erasmus-Programms. Vgl. Titel 681 06.

282 07 133	Zuweisung des Bundes zur Projektförderung. . . . . vgl. Vermerk bei Titel 427 07 und Titel 547 07.	—	—	—	75
------------	---	---	---	---	----

#### Zu Titel 282 07:

Veranschlagt wurden Einnahmen der Projektförderung des Bundes zum Thema "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" (Förderperiode 2016 bis 2019); vgl. Titel 427 07 und Titel 547 07

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	7
------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 19. . . . .		102 000	102 000	182 700	612
--	--	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 2 817 100 2 755 700 2 639 300 2 021

**Planstellen**

2022	2021	2020	
18	18	15	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren an einer Kunsthochschule
9	9	9	Bes.Gr. W 2 Professorinnen/Professoren
4	4	4	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
3	3	5	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
2	2	3	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
6	6	4	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
2	2	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
—	—	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen
1	1	2	Bes.Gr. A 10 Regierungs oberinspektor/Regierungs oberinspektorin Regierungs oberinspektoren/Regierungs oberinspektorinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

— — — Bes.Gr. A 8  
Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

47 47 45 Planstellen

— — — davon  
Dienstwohnungsinhaber

#### Gliederung nach Laufbahngruppen

43 43 41 Höherer Dienst  
3 3 4 Gehobener Dienst  
1 1 — Mittlerer Dienst  
— — — Einfacher Dienst

#### Zu Titel 422 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen . . . . .	2 816 500 EUR	2 755 100 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen für Prorektor/Prorektorin . . . . .	600 EUR	600 EUR
Zusammen. . . . .	2 817 100 EUR	2 755 700 EUR

#### Veränderungen bei den Planstellen - 2021

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	18	+3
W 2	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
C 4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
C 3	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	-2
C 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-1
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	4	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	6	+2
A 12	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	+2
A 11	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-2
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-1
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	+1
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	45	-	-	-	-	2	-	2	2	4	4	47	+2

**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-
W 2	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
C 4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
C 3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
C 2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	-

422 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . . — — — —

427 07 133 Vergütungen im Rahmen der Projektförderung des Bundes. . . . . — — — 66  
 Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 07 (Anteil Personalkosten) geleistet werden.

**Zu Titel 427 07:**

Veranschlagt sind Mittel der Projektförderung des Bundes zur "Qualitätsoffensive Lehrerbildung".  
 Vgl. Titel 282 07 und Titel 547 07.

427 21 133 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . 35 900 35 900 35 900 370  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

**Zu Titel 427 21:**

Aus diesem Titel können auch Vergütungen von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen sowie Vergütungen für wissenschaftliche Mitarbeiter gezahlt werden.

427 24 133 Vergütung im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. . . . . — — 59 000 52  
 Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 05.

**Zu Titel 427 24:**

Wegfall der Veranschlagung wegen Beendigung der Projektphase 2020.

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 2 539 400 2 486 000 2 297 600 2 362

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Nachtzulage und Zulage für Dienst an Samstagen, auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenstellen geführt werden (§ 10 Abs. 6 HG). Dies gilt auch für die Vergütungen von Gastprofessoren/Gastprofessorinnen gem. § 13 HG.



**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Auszubildende - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme-  
rinnen und Arbeitnehmer. . . . . 8 700 8 700 11 000 2

429 01 133 Personalkostenerstattungen an Arbeitgeber außerhalb  
der Landesverwaltung. . . . . — — — —  
Ausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen aus vorüber-  
gehend nicht besetzten Stellen bei Titel 422 01 und 428 01 mit Zustim-  
mung des Ministeriums für Finanzen und Europa geleistet werden.

453 01 133 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko-  
stenvergütungen. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus-  
stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge-  
brauchsgegenstände. . . . . 24 600 24 600 24 600 40

**Zu Titel 511 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. . . . .	4 500 EUR	4 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	3 400 EUR	3 400 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	12 600 EUR	12 600 EUR
4. Geräte und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	4 100 EUR	4 100 EUR
Zusammen. . . . .	24 600 EUR	24 600 EUR

518 02 133 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu-  
ge. . . . . 8 300 8 300 8 000 8

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt ist die Miete für 5 Kopiergeräte sowie die Anmietung von Fahrzeugen für Verwaltungszwecke (Transporter).

525 01 133 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . . 3 500 3 500 1 500 1

**Zu Titel 525 01:**

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder sowie der Beauftragten für Datenschutz und der Gleichstellungsbeauftragten.

526 01 133 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . 1 000 1 000 1 000 3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	4 000	4 000	4 000	3
529 05 133	Repräsentationsausgaben. . . . .	1 200	1 200	1 200	1
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Ist - Einnahmen bei Titel 111 05 geleistet werden.	4 500	4 500	4 500	9
533 01 133	Aufwendungen für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen. . . . .	1 000	1 000	1 000	1
546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	6
546 22 133	Zur Verwendung von zweckgebundenen Drittmitteln. . . . . Die Ausgabenermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 01.	100 000	100 000	100 000	110

**Zu Titel 546 22:**

Die Haushaltsstelle dient zur Abwicklung von Hochschulprojekten, die durch zweckgebundene Zuwendungen gefördert werden.

546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 546 23:**

Wegfall der Veranschlagung.

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 05 133	Sachausgaben im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.	—	—	21 700	43

**Zu Titel 547 05:**

Vgl. Titel 282 05 sowie 427 24.

547 07 133	Sachausgaben im Rahmen der Projektförderung des Bundes. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 07 geleistet werden.	—	—	—	13
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 547 07:**

Vgl. Titel 282 07 und Titel 427 07.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

681 06 133	Gewährung von Stipendien an Studierende. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.	—	—	—	12
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 681 06:**

Die Hochschule beteiligt sich an Stipendienprogrammen des Bundes sowie des Saarlandes. Abgerechnet werden die von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel zur Bezuschussung von Studierenden der HfM-Saar wie z.B. im Rahmen des ERASMUS-Programms, der Deutschlandstipendien, Programm des DAAD.

**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 02 133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .	—	—	—	17
------------	---	---	---	---	----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 01 133	Globale Mehrausgaben. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	352 200	354 300	356 400	—
972 01 133	Globale Minderausgaben. . . . .	—	—	—	—

**Zu Titel 972 01:**

Ab 2020 siehe Titel 971 01.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 81 Lehre und Forschung

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen. . . . .	339 300	327 000	481 100	762
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.				

#### Zu Titel 427 81:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Vergütungen für Lehrbeauftragte . . . . .	252 100 EUR	240 200 EUR
2. Vergütungen für nebenberuflich künstlerische Assistenten . . . . .	25 000 EUR	24 700 EUR
3. Vergütung für Studentische Hilfskräfte . . . . .	7 900 EUR	7 900 EUR
4. Honorare für Meisterkurse und Workshops . . . . .	12 000 EUR	12 000 EUR
5. Honorare für Gastveranstaltungen . . . . .	6 000 EUR	6 000 EUR
6. Beiträge zur Künstlersozialkasse . . . . .	29 300 EUR	29 200 EUR
7. Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen . . . . .	7 000 EUR	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	339 300 EUR	327 000 EUR

Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG möglich. Die Zahlung der Vergütung für Lehraufträge erfolgt nach dem Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.10.2015 (Amtsbl. I S.1167 vom 22.10.15), für die Vergütung der künstlerischen Assistenten nach der Ordnung der Hochschule vom 15.09.2015 sowie für Studentische Hilfskräfte nach der Ordnung der Hochschule vom 20.11.2015.

Aus diesem Titel können auch Honorare an Künstlerinnen bzw. Künstler im Rahmen von Hochschulkonzerten gezahlt werden. Weniger wegen Schaffung weiterer 2 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (s.Titel 422 01).

511 81 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände . . . . .	36 000	36 000	30 000	103
	1.Einnahmen bei Titel 132 01 dürfen zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.				
	2.Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf bei Broschüren können durch Absetzung von der Ausgabe bei Titel 511 81 vereinnahmt werden.				

#### Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für Druckerarbeiten für Lehr- und Lernmittel und die Transportkosten von Musikinstrumenten.

514 81 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
519 81 133	Unterhaltung der baulichen Anlagen. . . . .	—	—	—	—
523 81 133	Noten und Musikschrifttum für die Bibliothek, Tonträger. . . . .	15 000	15 000	15 000	14
	Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter werden von der Ausgabe abgesetzt.				
525 81 133	Lehr- und Lernmittel. . . . .	4 000	4 000	10 000	1
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.				
527 81 133	Reisekosten. . . . .	30 000	30 000	30 000	47

#### Zu Titel 527 81:

Aus diesem Titel werden auch die Fahrkostenerstattung der Lehrbeauftragten sowie die im Rahmen von Honorarvereinbarungen (s. Titel 427 81) getroffenen Erstattungen für Reisekosten gezahlt.

533 81 133	Hochschulkonzerte sowie Lehrgänge und Wettbewerbe. . . . .	10 000	10 000	10 000	22
	Einnahmen bei Titel 11102 dürfen zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.				

**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
			EUR	EUR	EUR	TEUR
546 81 133	Ausgaben für Werkverträge. . . . .		—	—	—	62
547 81 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.		—	—	—	19
671 81 133	Erstattungen im Rahmen von Kooperationen. . . . .		11 400	11 400	11 400	6
<b>Zu Titel 671 81:</b>						
Bei diesem Titel werden auch die Kosten im Rahmen der Hochschulpartnerschaften verausgabt.						
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen .		5 500	5 500	5 500	15
<b>Zu Titel 685 81:</b>						
			2022	2021		
Veranschlagt sind u.a. folgende Beiträge:						
1. Kosten des Hochschulwettbewerbs. . . . .			2 000 EUR	2 000 EUR	2 000 EUR	2 000 EUR
2. Association Europeene des Conservatoires. . . . .			700 EUR	700 EUR	700 EUR	700 EUR
3. Deutscher Musikrat. . . . .			100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
4. GEMA-Gebühren. . . . .			1 600 EUR	1 600 EUR	1 600 EUR	1 600 EUR
5. DAAD. . . . .			100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
6. Betreiberabgabe VG-Wort. . . . .			1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen. . . . .			5 500 EUR	5 500 EUR	5 500 EUR	5 500 EUR
812 81 133	Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . . Die Erlöse aus dem Verkauf von Musikinstrumenten fließen den Ausgaben zu.		75 000	75 000	75 000	146
<b>Zu Titel 812 81:</b>						
Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschaffung von Musikinstrumenten.						
Summe Titelgruppe 81. . . . .			526 200	513 900	668 000	1 198



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 82

## Besondere Einrichtungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Die Hochschule hat gem. § 30 Abs. 2 MhG i.V.m. Art. 25 Abs. 5 Grundordnung besondere Einrichtungen (Institute) gebildet. Derzeit werden folgende Institute geführt:

- Institut für "Alte Musik"
- Institut für "Neue Musik"
- Institut "Junge Akademie Saar" an der HfM

427 82 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter. . . . .	3 000	3 000	3 000	4
511 82 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung. . . . .	10 000	10 000	10 000	9
527 82 133	Reisekosten. . . . .	2 000	2 000	2 000	1
533 82 133	Aufwendungen für Konzerte, Lehrgänge und Wettbewerbe. . . . .	11 000	11 000	11 000	6
547 82 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	26 000	26 000	26 000	20

## Titelgruppe 92

## Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.

427 92 133	Vergütung für Gastvorträge und studentische Hilfskräfte. . .	—	—	—	—
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung. . . . .	—	—	—	—
514 92 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum. . . . .	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten. . . . .	—	—	—	—
533 92 133	Teilnahme an Tagungen und Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
546 92 133	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 19. . . . .	6 453 600	6 328 600	6 260 700	6 356

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 20 Hochschule der Bildenden Künste**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze in den Kapiteln 0620, 1606 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergaberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 12 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	133	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	—	—	—	1
<b>Zu Titel 111 01:</b> Veranschlagt sind Gebühren zur Diplomierung und sonstige Verwaltungsgebühren.						
111 02	133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	112
<b>Zu Titel 111 02:</b> Bei diesem Titel werden die Gebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge vereinnahmt; vgl. Titelgruppe 92.						
111 04	133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren. . . . .	—	—	—	149
<b>Zu Titel 111 04:</b> Wegfall der Veranschlagung ab 2020; vgl. Titel 971 01.						
119 01	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 119 01:</b> Vgl. Titel 531 01.						
119 11	133	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
119 22	133	Einnahmen aus privater Mitbenutzung hochschuleigener Geräte und Einrichtungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
119 69	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
125 21	133	Einnahmen aus Werkstätten und sonstigen technischen Betrieben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 125 21:**

Vereinnahmt werden insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Werkstücken.

132 01 133	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 132 01:**

Vgl. auch Titelgruppe 81.

### Übrige Einnahmen

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	4
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 282 21:**

Vgl. Titel 546 21.

282 22 133	Einnahmen aus der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 282 22:**

Vgl. TGr. 84.

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 87**

Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD)

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 87.

**Zu Titelgruppe 87:**

Vgl. auch Titelgruppe 87.

272 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
282 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	—
<b>Titelgruppe 88</b>					
Zuwendungen Dritter zur Unterstützung für Forschendes Lernen (Experimental Media Lab / xm:lab)					
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.					
272 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
282 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 20. . . . .	—	—	—	266

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 1 649 400 1 614 700 1 492 300 1 280

#### Planstellen

2022	2021	2020	
15	15	15	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren Professoren/Professorinnen
—	—	—	Bes.Gr. W 2 Professoren/Professorinnen
—	—	—	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
—	—	—	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
1	1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	2	Stellen
—	—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 1 Stelle kw ab 1.1.2001
20	20	20	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
18	18	18	Höherer Dienst
2	2	2	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 422 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen . . . . .	1 648 200 EUR	1 613 500 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für zwei Prorektoren/Prorektorinnen . . . . .	1 200 EUR	1 200 EUR
Zusammen. . . . .	1 649 400 EUR	1 614 700 EUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-

422 62 133	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .												
427 12 133	Vergütung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte. . . . .						90 000		90 000		90 000		104

**Zu Titel 427 12:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 40 KhG und von studentischen Hilfskräften im Sinne von § 46 KhG. Aus diesem Titel können nur teilzeit- und vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter vergütet werden.

427 21 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .						33 000		33 000		33 000		32
------------	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--------	--	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 427 21:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
880 Wochenstunden zu je 32 EUR . . . . .	28 160 EUR	28 160 EUR
Künstlersozialversicherung . . . . .	4 840 EUR	4 840 EUR
Zusammen. . . . .	33 000 EUR	33 000 EUR

427 23 133 Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen. . . . . — — — —

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 2 456 000 2 400 000 2 142 600 2 320

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021**

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 9	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 9	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

Die beiden Stellen der Entgeltgruppe 14 dürfen erst ab 01.06.2018 besetzt werden.

1 Dienstwohnung

428 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . — — — 2

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

453 01 133	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. ....	2 000	2 000	2 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 453 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Umzugskosten. ....	1 600 EUR	1 600 EUR
2. Trennungsgeld. ....	400 EUR	400 EUR
Zusammen. ....	2 000 EUR	2 000 EUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	9 700	9 700	9 700	10
------------	---	-------	-------	-------	----

**Zu Titel 511 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. ....	3 400 EUR	3 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. ....	700 EUR	700 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. ....	3 800 EUR	3 800 EUR
Anzahl der Hauptanschlüsse: - Anzahl der Nebenanschlüsse: 35 = Keplerstraße; 5 = Tummelplatz; 2 = Handwerker-gasse in Völklingen; 8 = Elisabethenschule; 4 = Am Ludwigsplatz 10		
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. ....	1 800 EUR	1 800 EUR
Zusammen. ....	9 700 EUR	9 700 EUR

514 01 133	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . .	2 000	2 000	2 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 514 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Werkstattmaterial und Medikamente. ....	500 EUR	500 EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. ....	500 EUR	500 EUR
3. Versicherung und Steuern für Fahrzeuge. ....	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen. ....	2 000 EUR	2 000 EUR

518 02 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. ....	1 300	1 300	1 300	1
------------	--	-------	-------	-------	---

525 01 133	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. ....	3 800	4 800	3 800	3
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung der Bediensteten. Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder. Der erhöhte Mittelansatz in 2021 dient dem besonderen Schulungsbedarf für Personalratsmitglieder nach den Personalratswahlen 2021 sowie Pandemie-bedingter Mehrausgaben.

526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	300	300	300	—
------------	--	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur gesetzlichen Überwachung von Entsorgung (Fotolabor, Stoffdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie).



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	1 900	1 900	1 900	4
------------	--	-------	-------	-------	---

529 05 133	Repräsentationsausgaben. . . . .	500	500	500	1
------------	----------------------------------	-----	-----	-----	---

531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Ist-Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 300	2 300	2 300	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 531 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Herausgabe des Vorlesungsverzeichnisses und des Studienführers.

533 23 133	Durchführung von Ausstellungen. . . . .	48 000	48 000	48 000	52
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 533 23:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Ausstellungen der HBK sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Lehrgebietes Kunstvermittlung.

533 35 133	Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .	1 400	1 400	1 400	—
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 533 35:**

Die HBK unterhält Beziehungen zu Hochschulen im Ausland (Meisenthal, Ecole des Beaux Arts Nancy/Frankreich, Escola Massona Barcelona).

Veranschlagt sind:

	2022	2021
1. Reisekosten. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
2. Repräsentationskosten. . . . .	400 EUR	400 EUR
Zusammen. . . . .	1 400 EUR	1 400 EUR

546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	3
------------	--	---	---	---	---

546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen. . . . .	—	—	—	93
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 546 23:**

Ab 2020 vgl. Titel 971 01.

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 22 133	Verpflegungsbeihilfen für Studierende. . . . .	4 000	4 000	4 000	2
------------	--	-------	-------	-------	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 01 133	Globale Mehrausgaben. . . . . Ist-Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	105 500	106 900	108 200	—
------------	---	---------	---------	---------	---

972 01 133	Globale Minderausgaben. . . . .	—	—	—	—
------------	---------------------------------	---	---	---	---

**Zu Titel 972 01:**

Ab 2020 siehe Titel 971 01.

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 81**
**Lehre**

1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 22, 125 21 und 132 01 überschritten werden.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 16 06 Titel 537 21.

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen. . . . .	63 300	63 300	63 300	80
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 427 81:**

Veranschlagt sind auch Vergütungen für Modelle zur Porträtzeichnung, Workshops und Vorträge. Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG ("Freie Professorenstellen") möglich. Vorgesehen ist die Beteiligung der HBK am Lehramtsstudiengang "Primarstufe und Sekundarstufe I" an der Universität des Saarlandes.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	13 400	13 400	13 400	16
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 511 81:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. . . . .	2 300 EUR	2 300 EUR
2. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	11 100 EUR	11 100 EUR
Zusammen. . . . .	13 400 EUR	13 400 EUR

514 81 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	15 000	15 000	15 000	22
------------	-----------------------------	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 514 81:**

Veranschlagt sind Mittel für Verbrauchsmaterial für Versuchs-, Demonstrations- und Unterrichtszwecke sowie für Studien- und Diplomarbeiten.

518 81 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . . . .	9 000	9 000	9 000	7
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 518 81:**

Veranschlagt ist die Miete für die Nutzung von Rechner und Kopiergeräten außerhalb der Hausdruckerei sowie der Copytextsysteme.

523 81 133	Wissenschaftliches Schrifttum. . . . .	12 800	12 800	12 800	13
------------	--	--------	--------	--------	----

525 81 133	Geräte und Ausstattungen. . . . .	12 300	12 300	12 300	16
------------	-----------------------------------	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 525 81:**

Veranschlagt sind Mittel für den laufenden Bedarf an Lehrmitteln sowie für Erneuerung, Ausbau, Unterhaltung und Wartung der Werkstätten und zentraler Einrichtungen.

527 81 133	Reisekosten. . . . .	1 900	1 900	1 900	5
------------	----------------------	-------	-------	-------	---

533 81 133	Exkursionen und Ausstellungen. . . . .	3 900	3 900	3 900	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 533 81:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für Studierende zur Durchführung größerer Exkursionen entsprechend den Prüfungsordnungen.

546 81 133	Kosten für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
------------	----------------------------------	---	---	---	---

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung ( Erläuterungen )</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>IST 2019</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
547 81 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw. ....	1 000	1 000	1 000	1
812 81 133	Geräte und Ausstattungen. ....	68 000	68 000	68 000	60
	<b>Summe Titelgruppe 81. ....</b>	<b>200 600</b>	<b>200 600</b>	<b>200 600</b>	<b>221</b>

**Titelgruppe 84**
**Förderung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten**

Die Ausgaben erhöhen sich um die Ist - Einnahmen bei Titel 119 11 und Titel 282 22.

**Zu Titelgruppe 84:**

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von anwendungsbezogenen Forschungsprojekten und Entwicklungsvorhaben.

427 84 133	Vergütung für Aushilfskräfte. ....	1 000	1 000	1 000	7
511 84 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände. ....	7 000	7 000	7 000	18
514 84 133	Verbrauchsmaterial. ....	700	700	700	—
527 84 133	Reisekosten. ....	400	400	400	—
531 84 133	Kosten für Veröffentlichungen. ....	4 500	4 500	4 500	—
533 84 133	Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten und Ausstellungen. ....	—	—	—	—
546 84 133	Kosten für Werkverträge. ....	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 84. ....</b>	<b>13 600</b>	<b>13 600</b>	<b>13 600</b>	<b>25</b>

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 87					
Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD)					
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden.					
427 87 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	215
511 87 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	—	—	—	305
514 87 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
523 87 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung. . . . .	—	—	—	—
527 87 133	Reisekosten. . . . .	—	—	—	1
537 87 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre. . . . .	—	—	—	—
546 87 133	Vergütung für Werkverträge. . . . .	—	—	—	14
547 87 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	534
Titelgruppe 88					
Zuwendungen Dritter zur Unterstützung für Forschendes Lernen (Experimental Media Lab / xm:lab)					
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.					
427 88 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	1
511 88 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	—	—	—	36
514 88 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
523 88 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung. . . . .	—	—	—	—
527 88 133	Reisekosten. . . . .	—	—	—	1
537 88 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre. . . . .	—	—	—	—
546 88 133	Vergütung für Werkverträge. . . . .	—	—	—	1
547 88 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	38

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 92					
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge. . . . .	—	—	—	88
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände .	—	—	—	3
514 92 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum. . . . .	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten. . . . .	—	—	—	—
546 92 133	Kosten für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92. . . . .	—	—	—	91
	Gesamtausgaben Kapitel 06 20. . . . .	4 625 300	4 537 000	4 157 500	4 820

**Kapitel 06 23**  
**Kunst- und Kulturpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 23 Kunst- und Kulturpflege**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01 188	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	—	2
119 31 183	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	—	—	—	—
119 32 183	Einnahmen aus Regressforderungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
119 69 183	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	5
129 01 186	Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden. . . . . Die Ist-Einnahmen sind zweckgebunden und dienen zur Leistung von Aus- gaben bei Titel 685 30.	—	—	—	—

**Zu Titel 129 01:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erlösen aus Veranstaltungen und projektgebundenen Spenden.

132 05 187	Veräußerung von Gemälden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 01 183	Zuweisung des Bundes für Investitionen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 01.	—	—	—	—
271 02 187	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02.	—	—	—	—
282 01 186	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 26.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 23. . . . .		—	—	—	8

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 000	1 000	1 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Instandsetzung von Bilderrahmen.

523 01 183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken. . . . .	1 000	1 000	1 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 523 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterhaltung und Restaurierung von Kunstwerken.

547 26 186	Sachausgaben der Bibliotheks- und Leseförderung. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 26. 2.Die Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 200	3 200	3 200	34
------------	---	-------	-------	-------	----

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

637 02 183	Zweckverband - Historisches Museum Saar. . . . .	200 000	200 000	200 000	200
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 637 02:**

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Verbandsumlage gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes "Historisches Museum Saar" vom 12.Juni 2019 (Amtsbl. 2020, Teil II, S.170).

664 01 183	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. . . . .	—	1 034 300	1 068 600	103
------------	--	---	-----------	-----------	-----

**Zu Titel 664 01:**

Veranschlagt ist bis 2021 die Schuldendiensthilfe (Erstattung von Zins- und Tilgungsaufwendungen) für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

681 03 183	Kunstpreis des Saarlandes. . . . .	12 500	—	12 500	—
------------	------------------------------------	--------	---	--------	---

**Zu Titel 681 03:**

Die Vergabe des saarländischen Kunstpreises erfolgt turnusgemäss alle 2 Jahre.

681 32 183	Kunstförderung und Förderung der Herausgabe von Druckwerken. . . . . 1.Einnahmen bei Titel 119 32 und 132 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	80 000	80 000	80 000	65
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 681 32:**

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung der Bildenden Kunst, zur Förderung der Herausgabe Literarischer Werke und Heimatliteratur sowie zur Gewährung von Stipendien. Ab 2019 wird jährlich ein "Ludwig-Harig-Stipendium" in Höhe von 10.000 € an NachwuchsschriftstellerInnen vergeben.

## Kapitel 06 23 Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ankauf und Instandsetzung von Kunstwerken. Hieraus können Kosten für Werkverträge und Honorare entstehen.

681 33 181	Festival Perspectives. . . . .	—	—	25 600	26
------------	--------------------------------	---	---	--------	----

### Zu Titel 681 33:

Veranschlagt waren Mittel zur Förderung des Festival Perspectives. Die Mittel werden ab 2021 zu Kapitel 06 27 Titel 685 04 verlagert.

681 34 181	Festival LOOSTIK. . . . .	—	—	20 000	20
------------	---------------------------	---	---	--------	----

### Zu Titel 681 34:

Veranschlagt waren Mittel zur Förderung des grenzüberschreitenden deutsch-französischen Festivals LOOSTIK (Kinder- und Jugendtheater). Die Mittel werden ab 2021 zu Kapitel 06 27 Titel 685 04 verlagert.

685 02 183	Zuschuss an den Zweckverband - Historisches Museum Saar. . . . .	64 500	64 500	64 500	60
------------	---	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 685 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Ausstellungen des Verbandes. Vgl. auch Titel 637 02.

685 05 183	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung Preu- ßischer Kulturbesitz. . . . .	179 000	179 000	179 000	179
------------	---	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 685 05:

Gemäß Verwaltungsabkommen vom 18.10.1974 haben sich Bund und Länder verpflichtet der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

685 26 186	Bibliotheks- und Leseförderung. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 26. 3.Die Mittel können in Höhe von Einnahmen bei Kapitel 21 02 Titel 121 01 (Beteiligung an der ekz) überschritten werden.	192 000	192 000	183 000	188
------------	--	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 685 26:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung saarländischer Bibliotheken und Bibliotheksverbände sowie von Maßnahmen der Leseförderung. Außerdem ist der Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. in Höhe von 80.000 € veranschlagt, darin sind u.a. Mittel enthalten für Autorenlesungen im Schul- und Vorschulbereich im Rahmen des Netzwerkes "MEHR LESEN".

685 30 186	Projekte zur Früh- und Leseförderung von Vor- und Grundschulkindern. . . . . 1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 129 01 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

685 39 185	Förderung der Musikschulen. . . . .	400 000	400 000	400 000	358
------------	-------------------------------------	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 685 39:

Die Mittel werden nach Richtlinien der Landesregierung bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Zuwendungen dient der Bestreitung von Personalkosten.

685 40 187	Förderung der Kunstschulen. . . . .	70 000	70 000	70 000	44
------------	-------------------------------------	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 685 40:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur bewirtschaftet.

685 47 183	Zuschuss an Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	5 830 000	5 674 000	5 530 000	6 213
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 685 47:**

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung gemäß dem vom Kuratorium beschlossenen Wirtschaftsplan. Vgl. auch Titel 891 01.

Der Mehrbedarf ist veranschlagt für ein Modellprojekt zur Kunstvermittlung bei Kindern und Jugendlichen.

686 02 187	Zuschüsse zur kulturellen Zusammenarbeit im Bereich der Großregion. . . . .	20 000	20 000	10 100	16
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 02 geleistet werden.				
	3.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

**Zu Titel 686 02:**

Veranschlagt sind Komplementärmittel des Landes zur Förderung von EU-Projekten (INTERREG-IV A / INTERREG V).

686 03 187	Förderung grenzüberschreitender Projekte der Großregion. . . . .	90 000	90 000	90 000	87
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 03:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Vereins "Kulturraum Großregion" sowie zur Unterstützung innovativer Projekte im Kulturbereich. Veranschlagt sind jährlich 10.000 EUR für die Arbeit der Musikfestspiele Saar gGmbH.

686 26 186	Zuschuss an die Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse e.V.. . . . .	75 000	75 000	75 000	75
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 26:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse e.V..

686 31 187	Ehrenzuwendungen für kulturelle Vereine. . . . .	2 000	2 000	2 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 686 31:**

Veranschlagt sind Zuwendungen aus Anlass von Vereinsjubiläen.

686 32 187	Förderung von Festivals. . . . .	150 000	150 000	—	—
------------	----------------------------------	---------	---------	---	---

686 34 187	Förderung der Volkskultur. . . . .	—	—	12 000	9
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

**Zu Titel 686 34:**

Veranschlagt waren Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Volkskultur. Die Mittel werden ab 2021 zu Titel 686 35 und Titel 686 37 verlagert.

686 35 187	Förderung der Breitenkultur. . . . .	350 000	350 000	—	—
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

**Zu Titel 686 35:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Breitenkultur, und zwar für

## Kapitel 06 23 Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

		2022 EUR	2021 EUR
1. Professionalisierung der Verbände		100.000	100.000
2. Projekte der Breitenkultur		50.000	50.000
3. weitere Projekte		200.000	200.000
Zusammen		350.000	350.000

Die Mittel waren bis 2020 teilweise bei Kapitel 06 23 Titel 686 34 veranschlagt.

686 36 187	Zuschüsse zur Pflege der Deutsch-Amerikanischen Beziehungen. . . . .	25 000	25 000	25 000	25
------------	--	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 686 36:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung des Informationsbüros des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Saarbrücken.

686 37 187	Förderung der Soziokultur. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	120 000	120 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

### Zu Titel 686 37:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Soziokultur, und zwar für

		2022 EUR	2021 EUR
1. Projekte der Soziokultur		60.000	60.000
2. Förderung der Geschäftsstelle LAG Soziokultur		10.000	10.000
3. Projekte der kulturellen Teilhabe		20.000	20.000
4. Projekt 2. Chance		5.000	5.000
5. Förderung des Kulturvereins Burbach		25.000	25.000
Zusammen		120.000	120.000

Die Mittel waren bis 2020 teilweise bei den Titeln 686 34 und 686 56 veranschlagt.

686 38 182	Wettbewerb "Jugend musiziert". . . . .	6 500	6 500	6 500	7
686 39 187	Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	130 000	130 000	165 000	114

### Zu Titel 686 39:

		2022	2021
Veranschlagt sind Mittel für			
1.	Einrichtung von Musikklassen in Kooperation mit Kulturvereinen. . . . .	25 000 EUR	25 000 EUR
2.	Talentförderung des Landesmusikrates für besonders begabte Kinder und Jugendliche. . . . .	10 000 EUR	10 000 EUR
3.	Förderung von Projekten des Landesmusikrates an Brennpunktschulen. . . . .	25 000 EUR	25 000 EUR
4.	für das Projekt des Saarländischen Chorverbands e.V. "Nachwuchsförderung-Jedem Ort ein Kinderchor". . . . .	40 000 EUR	40 000 EUR
5.	Sonstige Projekte. . . . .	30 000 EUR	30 000 EUR
Zusammen.		130 000 EUR	130 000 EUR

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Kapitel 06 23 Titel 686 43 sowie Kapitel 06 09 Titel 538 05.

686 40 187	Pädagogische Filmarbeit. . . . .	48 000	48 000	37 000	35
------------	----------------------------------	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 686 40:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. für Kino 8 1/2. ....	37 000 EUR	37 000 EUR
2. für Saarländisches Filmbüro. ....	6 000 EUR	6 000 EUR
3. Förderung Festival Creajeune. ....	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen. ....	48 000 EUR	48 000 EUR

686 41 187	Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V. ....	168 000	168 000	160 000	160
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die mietzinsfreie Überlassung des Gebäudes Karlstraße 1 der Hochschule für Musik für Zwecke des Saarländischen Künstlerhauses wird zugelassen. Die Bewirtschaftungskosten sind zu erstatten.				

**Zu Titel 686 41:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

686 42 182	Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung. ....	215 000	215 000	55 000	55
------------	---	---------	---------	--------	----

**Zu Titel 686 42:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

686 43 187	Landesmusikrat e.V. ....	70 000	70 000	—	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 43:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2020 bei Titel 686 39.

Durch die Anmietung weiterer Räume im Haus der Musik können dort weitere Verbände (u.a. bspw. Landeschorverband) untergebracht werden.

686 45 187	Zuschüsse zur Durchführung des Programms "Arbeit und Kultur". ....	120 000	120 000	120 000	120
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 45:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Betrieb der "Arbeit und Kultur GmbH" entsprechend dem von der Landesregierung zu genehmigenden Wirtschaftsplanes.

686 49 183	Zuschüsse an saarländische Museen. ....	195 000	195 000	145 000	145
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 686 49:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. für den Saarländischen Museumsverband e.V. ....	140 000 EUR	140 000 EUR
2. für Schulmuseum Ottweiler. ....	15 000 EUR	15 000 EUR
3. für das Saarländische Bergbaumuseum Bexbach. ....	40 000 EUR	40 000 EUR
Zusammen. ....	195 000 EUR	195 000 EUR

Von den unter Pos. 1 veranschlagten Mitteln sind 89.000 € ausschließlich zur Fortführung des Projektes "DigiCult", der digitalen Erfassung von Kunstgegenständen saarländischer Museen und deren Einspeisung in die digitale europäische Bibliothek "Europeana", veranschlagt.

686 50 181	Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater. ....	966 800	981 800	956 800	955
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 50:**

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten des Kinder- und Jugendtheaters Überzwerg e.V. sowie des Kindertheaters TheaterCompanie Lion (in Höhe von 114.100 €).

## Kapitel 06 23 Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 51	187	Zuschuss an den Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle. . . . .	14 000	14 000	14 000	14
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

686 52	195	Zuschuss an den "Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim". . . . .	9 000	9 000	9 000	9
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 686 52:

Die Mittel sind für die Förderung von Projekten vorgesehen; sie können auch zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der grenzüberschreitenden Einrichtung verwendet werden.

686 55	187	Förderung des Kulturzentrums am Eurobahnhof e.V. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	150 000	150 000	150 000	100
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 686 55:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

686 56	187	Förderung der Freien Szene. . . . . 1.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	110 000	110 000	55 000	28
--------	-----	--	---------	---------	--------	----

### Zu Titel 686 56:

Die Erhöhung dient u.a. der Förderung der Musik und Theater Saar GmbH.

686 57	183	Förderung des Zentrums für Künstlernachlässe. . . . .	100 000	100 000	50 000	50
--------	-----	---	---------	---------	--------	----

### Zu Titel 686 57:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung des Forschungszentrums sowie zur Förderung von Digitalisierungs- und Forschungsprojekten, besonders im Bereich der kunsthistorisch-methodischen Aufarbeitung und Sicherung von Nachlässen namhafter saarländischer Künstlerinnen und Künstler zum Zweck einer differenzierten wissenschaftlichen Dokumentation der regionalen Kunstgeschichte.

686 58	187	Zuschuss an die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern. . . . .	40 000	40 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

### Zu Titel 686 58:

Die Mittel sind zur Förderung der Villa Borg vorgesehen; sie können auch zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der Kulturstiftung vorgesehen werden.

### Ausgaben für Investitionen

861 01	183	Darlehen an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

891 01	183	Zuschüsse an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen. . . . . 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 47. 2.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 280 000	1 280 000	1 280 000	1 178
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-------

### Zu Titel 891 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung des Sonderinvestitionsbedarfs für Baumaßnahmen (Gebäudesanierung) sowie für den Ankauf von Kulturgut. Vgl. auch Titel 685 47.

### Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

981 01 890	Förderung von Kunst und Skulptur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	-83
	1.Die Erläuterungen sind verbindlich.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 981 01:**

Nach den Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Bildende Künstler/-innen bei Hochbaumaßnahmen sind bei Hochbaumaßnahmen für eine künstlerische Gestaltung entsprechende Mittel vorzusehen. Sofern Maßnahmen für eine künstlerische Gestaltung nicht in Betracht kommen, werden die entsprechenden Mittel des Einzelplans 20 dem Sammeltitel 981 01 zugeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 06 23. . . . .	11 487 500	12 368 300	11 255 800	10 590
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

**Kapitel 06 24**  
**Landesdenkmalamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 24 Landesdenkmalamt**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 05 195	Gebühren im Bereich Denkmalschutz. . . . .	5 000	5 000	5 000	1
119 01 195	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 511 01 und 533 01	—	—	—	—
123 01 195	Einnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 93.	—	—	—	4

**Übrige Einnahmen**

341 01 195	Beiträge Dritter zu Maßnahmen des Denkmalschutzes. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 01 und TG 92.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 341 01:**

Veranschlagt sind insbesondere Beiträge der KBN GmbH & Co. KG zum Kiesabbau im Bereich der Obermosel gemäß Vertrag vom 26.02.2003.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 24. . . . .	5 000	5 000	5 000	5
--	-------	-------	-------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

412 01 195	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 01 Titel 412 01.	12 000	12 000	10 500	9
------------	---	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 412 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.06.2018 (Amtsbl. I S. 367).

422 01 195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter. . . . .	396 600	388 300	358 900	67
------------	---	---------	---------	---------	----

**Planstellen**

2022	2021	2020	
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
4	4	3	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
5	5	5	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
5	5	5	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	—	Höherer Dienst
—	—	—	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Zu Titel 422 01:****Veränderungen bei den Planstellen - 2021**

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	-1
A 14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	+1
A 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—

**Kapitel 06 24**  
**Landesdenkmalamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Veränderungen bei den Planstellen - 2022**

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-

427 22 195	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .							5 000		5 000		—	—
428 01 195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .							865 600		849 200		706 600	1 021

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021**

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	3	+1
E 12	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
E 11	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
E 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	11	-	-	-	-	1	-	1	1	-	-	12	+1

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022**

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-

**Sächliche Verwaltungsausgaben**



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

511 01 195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.	10 000	10 000	10 000	9
------------	---	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 511 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR	10 000 EUR

514 01 195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	3 500	3 500	3 500	4
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 514 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Fahrzeugen. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR
Bestand an Fahrzeugen : 2 PKW		
2. Verbrauchsmittel. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen. . . . .	3 500 EUR	3 500 EUR

525 01 195	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	5 200	5 200	200	1
------------	--	-------	-------	-----	---

**Zu Titel 525 01:**

Mehr auf Grund gestiegenen Fortbildungsbedarfs.

527 01 195	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	15 000	15 000	15 000	13
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 527 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	9 000 EUR	9 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten. . . . .	6 000 EUR	6 000 EUR
Zusammen. . . . .	15 000 EUR	15 000 EUR

533 01 195	Kosten für Tagungen. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.	8 700	10 000	8 700	3
------------	--	-------	--------	-------	---

**Zu Titel 533 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Tag des offenen Denkmals. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Tagung "100 Jahre Denkmalpflege Saarland". . . . .	— EUR	1 300 EUR
3. Sonstige Tagungen. . . . .	3 700 EUR	3 700 EUR
Zusammen. . . . .	8 700 EUR	10 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

**Kapitel 06 24**  
**Landesdenkmalamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

671 01 195	Erstattung für Ausgrabungsarbeiten auf der Abbaufäche . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

685 01 195	Beitrag an das Institut für Steinkonservierung Mainz. . . . .	—	—	34 300	31
------------	---	---	---	--------	----

**Zu Titel 685 01:**

Veranschlagt war der Beitrag des Landes zum gemeinsamen Institut für Steinkonservierung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Die Mittel sind ab 2021 bei Kapitel 06 26 Titel 685 01 veranschlagt.

686 01 195	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen. . . . .	2 500	2 500	2 500	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 686 01:**

	2022	2021
Veranschlagt sind Beiträge für:		
1. Verband der Landesarchäologen. . . . .	300 EUR	300 EUR
2. Europae Archaeologiae Consilium (EAC). . . . .	100 EUR	100 EUR
3. Vereinigung der Landesdenkmalpflege. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
4. Deutscher Kunstverlag (Publikationsorgan der Landesdenkmalpflege). . . . .	400 EUR	400 EUR
6. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. . . . .	100 EUR	100 EUR
7. Saarländischer Museumsverband. . . . .	100 EUR	100 EUR
Zusammen. . . . .	2 500 EUR	2 500 EUR

**Ausgaben für Investitionen**

811 01 195	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	20 000	—	—
------------	--------------------------------	---	--------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 92

#### Denkmalpflege

1. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Landeshaushaltsordnung ist der Titel 427 92 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln der anderen Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

3. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.

427 92 195	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	5 000	5 000	—	4
------------	---	-------	-------	---	---

511 92 195	Geräte und Ausstattungsgegenstände. ....	5 500	5 500	2 500	21
------------	--	-------	-------	-------	----

#### Zu Titel 511 92:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Geräte. ....	2 500 EUR	2 500 EUR
2. Unterhaltung. ....	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen. ....	5 500 EUR	5 500 EUR

514 92 195	Verbrauchsmaterial. ....	4 800	4 800	4 800	6
------------	--------------------------	-------	-------	-------	---

#### Zu Titel 514 92:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Beschaffung von Werkzeug und Materialien. ....	800 EUR	800 EUR
2. Foto- und Zeichenmaterial, Lichtbilder, Fotokopien, Röntgenmaterial usw.. ....	3 200 EUR	3 200 EUR
3. Beschaffung von Kartenblättern. ....	800 EUR	800 EUR
Zusammen. ....	4 800 EUR	4 800 EUR

526 92 195	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	5 000	5 000	8 000	10
------------	--	-------	-------	-------	----

#### Zu Titel 526 92:

Die Mittel dienen der Bauforschung und der Entwicklung von Vorprojekten in der Denkmalpflege sowie zu Bauaufnahmen von denkmalgeschützten Stätten im Rahmen von Semesterarbeiten.

531 92 195	Dokumentation der Forschungsergebnisse des Landesdenkmalamtes. ....	20 000	20 000	20 000	6
------------	---	--------	--------	--------	---

#### Zu Titel 531 92:

	2022	2021
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Denkmalpflege im Saarland - Jahresbericht. ....	7 000 EUR	7 000 EUR
2. Großpublikation des Landesdenkmalamtes. ....	13 000 EUR	13 000 EUR
Zusammen. ....	20 000 EUR	20 000 EUR

546 92 195	Kosten im Zuge der Ausgrabungen und Baudenkmalpflege. ....	97 000	197 000	97 000	122
------------	--	--------	---------	--------	-----

**Kapitel 06 24**  
**Landesdenkmalamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Zu Titel 546 92:</b>					
Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:					
1. Baggerarbeiten bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes					
2. Fachliche Mitarbeit bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes (Grabungshelfer)					
3. Restaurierungsarbeiten an archäologischen Funden					
4. Untersuchungen von archäologischen Fundgattungen					
5. Projekt Digi-Glue für 2021					
6. Sonstiges					
671 92 195	Erstattungen für Ausgrabungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92. . . . .	137 300	237 300	132 300	169
Titelgruppe 93					
Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern					
1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 123 01 geleistet werden.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
546 93 195	Kosten im Zuge der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. . . . .	—	—	—	—
633 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
686 93 195	Zuweisungen an Körperschaften (insbesondere Kirchen), Verbände und Vereine. . . . .	—	—	—	—
883 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
893 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen, an Körperschaften (insbesondere an Kirchen), Verbände und Vereine und Investitionsprogramm zur Grundinstandsetzung von hervorragenden histor. Baudenkmälern. . . . .	290 000	290 000	290 000	282
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>100 000 EUR</b>	<b>100 000 EUR</b>		
davon fällig:	2022		100 000 EUR		
	2023	100 000 EUR	— EUR		
894 93 195	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 93. . . . .	290 000	290 000	290 000	282
	Gesamtausgaben Kapitel 06 24. . . . .	1 751 400	1 848 000	1 572 500	1 609
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 24. . . . .	100 000	100 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 25                      Weiterbildung und Qualifizierung**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 31	152	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	—	—	—	—
119 69	152	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 01	152	Zuwendungen des Bundes und der EU zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung. . . . .	—	—	—	—
		1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 17.				
		2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 66.				

**Zu Titel 231 01:**

Vergleiche Titel 684 17 und 684 66.

**Kapitel 06 25**  
**Weiterbildung und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Modellprojekte der Weiterbildung

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.

**Zu Titelgruppe 81:**

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen Zuweisungen zur Abwicklung von Modellprojekten der Weiterbildung; vgl. Titelgruppe 81.

231 81 152	Zuweisungen des Bundes. . . . .	—	—	—	—
272 81 152	Zuweisung der EU. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 25. . . . .	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 152	Zuweisungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 590 000	1 560 000	1 530 000	1 356
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 633 01:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten (einschl. Lehramtsbewerber/innen) nach § 12 SWFG sowie zu den Sachkosten nach § 11 SWFG.  
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

671 01 011	Erstattung von Ausgaben des Landesausschusses für Weiterbildung. . . . .	2 000	2 000	2 000	2
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 671 01:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Kosten der Geschäftsstelle, zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten des Landesausschusses.

684 15 152	Zuwendungen an sonstige anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 450 000	1 420 000	1 400 000	1 426
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 684 15:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten gemäß § 12 SWFG sowie den Sachkosten gemäß § 11 SWFG.  
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

684 16 152	Zuwendungen an anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	610 000	590 000	580 000	487
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 16:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte, der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten.  
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen.

684 17 152	Zuwendungen an Einrichtungen der Weiterbildung. . . . . 1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2. Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	260 000	260 000	230 000	306
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 17:**

Veranschlagt sind Zuwendungen an Senioren-Akademien und an Einrichtungen der Weiterbildung für Deutsch-Kurse für Ausländer sowie Veranstaltungen zur Stärkung der Elternkompetenz (Elternschule) und für Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung im Arrest- und Strafvollzug.  
Mehr wegen Erweiterung der Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung auf Erwachsene.

684 63 152	Zuwendungen an anerkannte Einrichtungen zur Digitalisierung in der Weiterbildung. . . . .	200 000	150 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

**Zu Titel 684 63:**

Veranschlagt sind Kosten für die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Digitalisierung in den anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung.

## Kapitel 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

684 64 152	Zuwendungen an Landesorganisationen für die Fortbildung pädagogischer Mitarbeiter/-innen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	10 200	21
------------	---	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 684 64:

Laut § 16 SWFG stellt das Land mindestens 5 v.H. des Haushaltsansatzes gemäß § 11 SWFG für die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher pädagogischer Mitarbeiter/-innen zur Verfügung.

684 65 152	Zuwendungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung zur Durchführung von Vorbereitungskursen auf schulische Abschlüsse (§ 11 SWFG). . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	370 000	370 000	330 000	297
------------	---	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 684 65:

Veranschlagt sind Mittel für Vorbereitungskurse zum Haupt- und Realschulabschluss, zur Alphabetisierung, zum Grundbildungspakt Saar sowie der Landesanteil zum ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2021 - 2027".

Mehr auf Grund der Beteiligung am ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2021 - 2027" mit Erweiterung wegen steigender Nachfrage und verringertem ESF-Anteil von 50% auf 40%.

684 66 152	Zuwendungen zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung und deren wissenschaftliche Begleitung. . . Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	60 000	57 000	57 000	52
------------	--	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 684 66:

Vorgesehen ist die Abwicklung der Bund-Länder-Projekte und EU-Projekte:

- Weiterbildungspreis 2021
- Weiterbildungstag 2021, 2022
- Saarländisches-lothringisches Lernfest 2021, 2022
- BildungsNetz-Saar
- Kommunales Bildungsmanagement / Transferagentur Rheinland/Pfalz (3. Förderperiode 2021 -2022)
- Tai Chi in Kindertagesstätten und Schulen
- Aufbau Weiterbildungsportal und Weiterbildungsdatenbank

Die Anteile des Bundes werden bei Titel 231 01 vereinnahmt.

685 03 152	Zuschuss an die Europäische Akademie Otzenhausen (EAO). . . . .	319 000	319 000	319 000	319
------------	---	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 685 03:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte und der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten.

686 46 152	Zuschuss an das Adolf-Bender-Zentrum e.V.. . . . .	—	—	30 000	30
------------	--	---	---	--------	----

### Zu Titel 686 46:

Veranschlagt waren Mittel zur institutionellen Förderung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins.  
Die Mittel werden ab 2021 zu Titel 686 47 verlagert.

686 47 152	Zuwendungen an Einrichtungen der politischen Weiterbildung. . . . .	70 000	60 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

### Zu Titel 686 47:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des



**Kapitel 06 25**  
**Weiterbildung und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

	2022 EUR	2021 EUR
1. Adolf - Bender - Zentrums e.V.	40.000	40.000
2. Netzwerkes für Demokratie und Courage e.V.	30.000	20.000
Zusammen	70.000	60.000

Die Mittel waren bis 2020 teilweise bei Titel 686 46 veranschlagt.

**Kapitel 06 25**  
**Weiterbildung und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 81					
Modellprojekte der Weiterbildung					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.					
511 81 152	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungen. . . . .	—	—	—	—
527 81 152	Reisekostenvergütungen. . . . .	—	—	—	—
531 81 152	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
533 81 152	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	—	—	—	—
547 81 152	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81 152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 81 152	Zuschüsse an Verbände, Vereine etc.. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 25. . . . .	4 951 000	4 808 000	4 488 200	4 297

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 26

**Industriekultur****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 01 195	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Programms "Invest - Kultur". . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 893 01.	—	—	—	—
346 01 195	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	1 081 000	1 000 000	744 000	—
346 02 195	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027. . . . .	820 000	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 26. . . . .	1 901 000	1 000 000	744 000	—

**Kapitel 06 26**  
**Industriekultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 01 195	Beitrag an das Institut für Steinkonservierung Mainz. . . . .	36 300	35 300	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

**Zu Titel 685 01:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zum gemeinsamen Institut für Steinkonservierung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Die Mittel waren bis 2020 bei Kapitel 06 24 veranschlagt.

**Ausgaben für Investitionen**

883 01 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil). . . . .	1 081 000	1 000 000	744 000	616
	Mehreinnahmen bei Titel 346 01 dürfen für Mehrausgaben genutzt werden.				
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		— EUR	1 000 000 EUR		
	davon fällig: 2022		1 000 000 EUR		
883 02 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE- Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil). . . . .	1 081 000	1 000 000	744 000	616
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		— EUR	1 000 000 EUR		
	davon fällig: 2022		1 000 000 EUR		
883 03 195	Zuwendungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027. . . . .	820 000	—	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		2 460 000 EUR	— EUR		
	2023	820 000 EUR	— EUR		
	2024	820 000 EUR	— EUR		
	2025	820 000 EUR	— EUR		
883 04 195	Zuwendungen des Landes im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027. . . . .	1 250 000	—	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		3 750 000 EUR	— EUR		
	2023	1 250 000 EUR	— EUR		
	2024	1 250 000 EUR	— EUR		
	2025	1 250 000 EUR	— EUR		
893 01 195	Zuwendungen des Bundes zur Durchführung des Programms "Invest- Kultur". . . . .	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist - Einnahmen bei Titel 331 01 geleistet werden.				
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		240 000 EUR	480 000 EUR		
	davon fällig: 2022		240 000 EUR		
	2023	240 000 EUR	240 000 EUR		
893 02 195	Zuwendungen des Landes zur Durchführung des Programms "Invest - Kultur". . . . .	240 000	240 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		240 000 EUR	480 000 EUR		
	davon fällig: 2022		240 000 EUR		
	2023	240 000 EUR	240 000 EUR		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 893 02:**

Veranschlagt ist die Kofinanzierung des Landes (50%) zum Bundesprogramm "Invest-Kultur" für Investitionen für nationale Kultureinrichtungen.

**Kapitel 06 26**  
**Industriekultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 75**
**Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

547 75 195	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur. . . . .	20 000	20 000	20 000	6
686 75 195	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industriekultur. . . . .	—	—	—	50
893 75 195	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Industriekultur. . . . .	200 000	200 000	150 000	15
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>150 000 EUR</b>	<b>150 000 EUR</b>		
davon fällig:	2022		150 000 EUR		
	2023	150 000 EUR	— EUR		

**Zu Titel 893 75:**

Nach Verlagerung des Aufgabenbereiches in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur sind die Haushaltsmittel ab dem Rechnungsjahr 2018 im Einzelplan 06 veranschlagt.

Summe Titelgruppe 75. . . . .	220 000	220 000	170 000	71
Gesamtausgaben Kapitel 06 26. . . . .	4 728 300	2 495 300	1 658 000	1 304
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 26. . . . .	6 840 000	3 110 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>06 27</b>	<b>Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 31 024	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	—	—	—	—
119 69 024	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 01 024	Zuwendungen des Bundes und der Länder für die Stiftung zur Förderung der deutsch-französischen kulturellen Zu- sammenarbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 01.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 231 01:</b> Vgl. Titel 685 01.					
231 02 024	Zuwendungen des Bundes und der Länder zur Förderung des deutsch-französischen Kulturrats. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 02.	82 000	82 000	82 000	86
<b>Zu Titel 231 02:</b> Vgl. Titel 685 02.					
271 02 024	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten. . . . .	—	—	—	80
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 27. . . . .	82 000	82 000	82 000	166

**Kapitel 06 27****Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 01 024	Förderung der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit. . . . .	312 800	312 800	152 500	153
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 685 01:**

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung gemäß dem genehmigten Haushaltsplan der Stiftung. Mehr u.a. wegen Übernahme des Institut d'Etudes Francaises in die Trägerschaft der Stiftung.

685 02 024	Förderung des deutsch-französischen Kulturrats. . . . .	96 600	96 600	96 600	97
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.				

**Zu Titel 685 02:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Saarland vom 23.10.1989 sowie der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 30.09.1998 werden die Ausgaben des deutschen Sekretariats des deutsch-französischen Kulturrates gemeinsam finanziert. Der Anteil des Bundes beträgt 50 v.H.. Von den übrigen 50 v.H. tragen die Länder gemeinsam 75 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel, wobei das Saarland vorab eine Sitzlandquote von 25 v.H. übernimmt.

Die Anteile des Bundes und der sonstigen Länder werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

685 03 139	Beitrag des Saarlandes zu den Kosten des Institut d'Etudes Francaises. . . . .	—	—	4 900	5
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 685 03:**

Veranschlagt war der im Vertrag vom 01.01.66 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland über die Trägerschaft des Institut d'Etudes Francaises vorgesehene Anteil des Saarlandes sowie Mittel zur Projektförderung kultureller Veranstaltungen des Instituts.

Die Aufgaben des Instituts wurden von der Stiftung übernommen. Die Mittel werden daher ab 2021 zu Titel 685 01 und Titel 685 04 verlagert.

685 04 187	Projekte der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit. . . . .	67 500	67 500	—	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 685 04:**

Veranschlagt sind Mittel für

	2022 EUR	2021 EUR
1. Festival Perspectives	25.600	25.600
2. Festival Loostik	30.000	30.000
3. Projekte des Institut d' Etudes francaises	11.900	11.900
Zusammen	67.500	67.500

Die Mittel waren bisher bei Titel 685 03 sowie bei Kapitel 06 23 Titel 681 33 und Titel 681 34 veranschlagt.

Gesamtausgaben Kapitel 06 27. . . . .	476 900	476 900	254 000	254
---------------------------------------	---------	---------	---------	-----



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Zu Lasten des Titels 686 01 können die Ansätze im Kapitel 06 29 überschritten werden.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 69 270 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

282 03 270 Kostenbeiträge und Zuweisungen Dritter für Modellvorhaben und Projekte im Rahmen von Interreg. . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72 und 83.

331 01 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.

334 01 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.

334 02 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014. . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 86.

334 03 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018. . . . . — — — 132  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.

334 04 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020. . . . . — — 3 071 200 1 355  
 siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 89.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 29. . . . . — — 3 071 200 1 487

**Kapitel 06 29**  
**Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 01 270	Ausgaben für Mitbestimmungsgremien der Eltern. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.	3 000	3 000	3 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 01 270	Leistungen nach dem KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz . 1.Der Ansatz erhöht bzw. vermindert sich in Abhängigkeit des tatsächlichen Betrags der auf das Saarland entfallenden Leistungen nach dem KiTa- Qualitätsentwicklungsgesetz. 2.s. Verstärkungsvermerk bei Kapitel 21 01 Titel 015 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	23 000 000	23 100 000	10 000 000	2 416
------------	---	------------	------------	------------	-------

**Zu Titel 686 01:**

Veranschlagt sind die Mittel des Bundes, die dem Land nach dem "Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts-u. -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)" ab 2019 für Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Entwicklung des Angebotes früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt im Einzelplan 21.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

##### Bilinguale Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Sprachfördermaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83.

#### Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden Vorhaben, die den Erwerb der französischen Sprache und Sprachförderung zum Ziel haben. Ebenfalls veranschlagt sind Mittel zur Qualifizierung muttersprachlicher Fachkräfte sowie Sprachfördermaßnahmen (vgl. Titel 633 72). Mehr auf Grund des gestiegenen Bedarfs für das Förderprogramm "Bilinguale Kitas".

533 72 270	Lehrgänge, Tagungen und Seminare. . . . .	—	—	—	—
633 72 270	Umsetzung der bilingualen Erziehung und der Sprachförderung. . . . .	200 000	200 000	150 000	7
684 72 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	450 000	450 000	300 000	148
685 72 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	150 000	150 000	110 000	65
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	800 000	800 000	560 000	220

#### Titelgruppe 73

##### Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindertageseinrichtungen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

#### Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 14 der Ausführungsverordnung zum SKBBG.

Neben dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" (vgl. Titel 331 01 und TG 84) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013. Der Bundesanteil für das Saarland beträgt über die gesamte Laufzeit 23,29 Mio. € (2009 - 2013). Ab 2014 erhält das Saarland dauerhaft 9,702 Mio € pro Jahr vom Bund. Der Anteil des Bundes wird im Einzelplan 21 veranschlagt. Die Verausgabung erfolgt im Rahmen der Zuschüsse in den Titelgruppen 73 und 77.

633 73 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	39 000 000	35 500 000	39 100 000	33 785
684 73 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	91 500 000	83 000 000	76 000 000	63 292
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	130 500 000	118 500 000	115 100 000	97 077

**Kapitel 06 29**  
**Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 77**
**Kindertagespflege**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 77:**

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 73.

633 77 270	Zuweisungen zu den laufenden Geldleistungen an Tages- pflegepersonen. . . . .	620 000	600 000	580 000	360
686 77 270	Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege. . . . .	190 000	190 000	190 000	78

**Zu Titel 686 77:**

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege und zur Unterstützung des Ausbaus von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege i.S. des SGB VIII (u. a. Aufbau, Weiterentwicklung sowie Unterhaltung von Kinderbetreuungsbörsen, Zuschüsse nach § 21 AVO-SKBBG).

Summe Titelgruppe 77. . . . .	810 000	790 000	770 000	437
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Titelgruppe 79**

 Komplementärmittel des Landes zum Bundesprogramm  
 "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

883 79 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	—	—	—	—
893 79 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 79. . . . .	—	—	—	—	

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 80**

 Investitionsausgaben für die Schaffung zusätzlicher  
 Plätze

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 11 Titel 883 02

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionskosten gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 16 der Ausführungsverordnung zum SKBBG sowie Landesmittel zur Gewährung eines dauerhaften Mietkostenzuschusses nach § 17a AVO-SKBBG im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach SGB VIII.

546 80 270	Vergütungen für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
686 80 270	Mietkostenzuschuss. . . . .	—	—	—	—
883 80 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	2 100 000	2 440 000	3 600 000	1 054
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>2 700 000 EUR</b>	<b>2 700 000 EUR</b>		
	davon fällig:				
	2022		900 000 EUR		
	2023	900 000 EUR	900 000 EUR		
	2024	900 000 EUR	900 000 EUR		
	2025	900 000 EUR	— EUR		
893 80 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	2 500 000	3 160 000	5 400 000	1 445
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>4 200 000 EUR</b>	<b>4 200 000 EUR</b>		
	davon fällig:				
	2022		1 400 000 EUR		
	2023	1 400 000 EUR	1 400 000 EUR		
	2024	1 400 000 EUR	1 400 000 EUR		
	2025	1 400 000 EUR	— EUR		
	<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>4 600 000</b>	<b>5 600 000</b>	<b>9 000 000</b>	<b>2 499</b>

**Titelgruppe 81**

 Investitionsausgaben für Kindertageseinrichtungen zu  
 struktur- und qualitätsverbessernden Maßnahmen

**Zu Titelgruppe 81:**

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionskosten gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 16 der Ausführungsverordnung zum SKBBG im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Grundsanierung bzw. Ersatzneubauten.

883 81 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 284
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>1 200 000 EUR</b>	<b>1 200 000 EUR</b>		
	davon fällig:				
	2022		400 000 EUR		
	2023	400 000 EUR	400 000 EUR		
	2024	400 000 EUR	400 000 EUR		
	2025	400 000 EUR	— EUR		
893 81 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	1 800 000	1 800 000	1 800 000	279
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>1 800 000 EUR</b>	<b>1 800 000 EUR</b>		
	davon fällig:				
	2022		600 000 EUR		
	2023	600 000 EUR	600 000 EUR		
	2024	600 000 EUR	600 000 EUR		
	2025	600 000 EUR	— EUR		
	<b>Summe Titelgruppe 81. . . . .</b>	<b>3 000 000</b>	<b>3 000 000</b>	<b>3 000 000</b>	<b>1 563</b>

## Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82					
Substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen für Kinder- tageseinrichtungen					
Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0603 Titel 883 82.					
883 82 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	200 000	200 000	200 000	130
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>		
		<b>180 000 EUR</b>	<b>180 000 EUR</b>		
davon fällig:	2022		60 000 EUR		
	2023	60 000 EUR	60 000 EUR		
	2024	60 000 EUR	60 000 EUR		
	2025	60 000 EUR	— EUR		
893 82 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	400 000	400 000	300 000	332
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	600 000	600 000	500 000	462

### Titelgruppe 83

#### Modellprojekte im Vorschulbereich und Schuleingangsbe- reich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 83 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.

#### Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Durchführung von Projekten mit Modellcharakter sowie Tagungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten sowie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, u.a. für die Projekte "Kultur macht stark" (2021: 34.500 €, 2022: 55.000 €) und "Kreative Praxis" (2021: 110.000 €, 2022: 110.000 €).

427 83 270	Vergütungen für Zeitverträge. . . . .	—	—	—	—
511 83 270	Geschäftsbedarf. . . . .	—	—	—	—
527 83 270	Reisekostenvergütung. . . . .	—	—	—	—
531 83 270	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	15 000	15 000	15 000	—
533 83 270	Tagungen und Ausstellungen. . . . .	40 000	40 000	20 000	8
546 83 270	Vergütung von Werkverträgen. . . . .	35 000	35 000	15 000	8
547 83 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 83 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	113 500	105 600	50 000	3
684 83 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	181 500	168 900	80 000	30
685 83 270	Zuschüsse an Träger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	385 000	364 500	180 000	49

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 84**
**Kinderbetreuungsfinanzierung**

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 01.

**Zu Titelgruppe 84:**

Der Bund gewährt im Rahmen des Investitionsprogramms auf der Basis des Artikels 104b Abs. 2 Grundgesetz Finanzhilfen für Investitionen zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Der Bund stellt dem Saarland für die Laufzeit des Programms von 2008 bis 2013 insgesamt 23.283.731 EUR zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich somit an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013 mit 23,29 Mio. EUR, wobei die Veranschlagung in den Titelgruppen 73 und 77 erfolgt; Wegfall der Veranschlagung, da Förderprogramm beendet ist.

683 84 270	Zuweisungen zur Erstausrüstung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege. . . . .	—	—	—	—
883 84 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
893 84 270	Zuweisungen an sonstige Träger für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84. . . . .	—	—	—	—

**Titelgruppe 85**
**Darlehen für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze**
**Zu Titelgruppe 85:**

Wegfall der Veranschlagung ab 2016. Das in den Jahren 2012 bis 2014 ausgereichte interne Darlehen in Höhe von 16,6 Mio. EUR wird in 2019 nachträglich in einen Zuschuss umgewandelt.

883 85 270	Darlehen an kommunale Träger. . . . .	—	—	—	—
893 85 270	Darlehen an sonstige Träger. . . . .	—	—	—	112
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	—	—	—	112

**Titelgruppe 86**
**Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014**

Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 02.

**Zu Titelgruppe 86:**

Der Bund gewährt in den Jahren 2013 und 2014 auf Grund des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10.12.2008, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.02.2013 (BGBl. I, S. 250) Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen.

683 86 270	Erstausrüstung von Betreuungsplätzen. . . . .	—	—	—	—
883 86 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
893 86 270	Zuweisungen an sonstige Träger für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86. . . . .	—	—	—	—

**Kapitel 06 29**  
**Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 87 Komplementärmittel des Landes zum Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014					
<b>Zu Titelgruppe 87:</b>					
Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bauinvestitionskosten im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014					
883 87 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	—	—	—	—
893 87 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 88 Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 334 03.					
883 88 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen. . . . .	—	—	—	13
893 88 270	Zuschüsse an sonstige Träger für Investitionen. . . . .	—	—	—	174
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	187
Titelgruppe 89 Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 04.					
683 89 270	Zuschüsse zur Ausstattung von Betreuungsplätzen. . . . .	—	—	—	130
883 89 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen. . . . .	—	—	2 048 200	535
893 89 270	Zuschüsse an sonstige Träger für Investitionen. . . . .	—	—	1 023 000	690
	Summe Titelgruppe 89. . . . .	—	—	3 071 200	1 355
	Gesamtausgaben Kapitel 06 29. . . . .	163 698 000	152 757 500	142 184 200	106 378
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 29. . . . .	10 080 000	10 080 000		